

2018

# Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Inneres**



Jetzt auch online abrufbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

[www.bmoeds.gv.at](http://www.bmoeds.gv.at)

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/9

*Grafiken:* lekton Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA/Regina Aigner (Cover)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

Wien, Mai 2018

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen)  
zum Download zur Verfügung.

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

# Lesehilfe und Legende

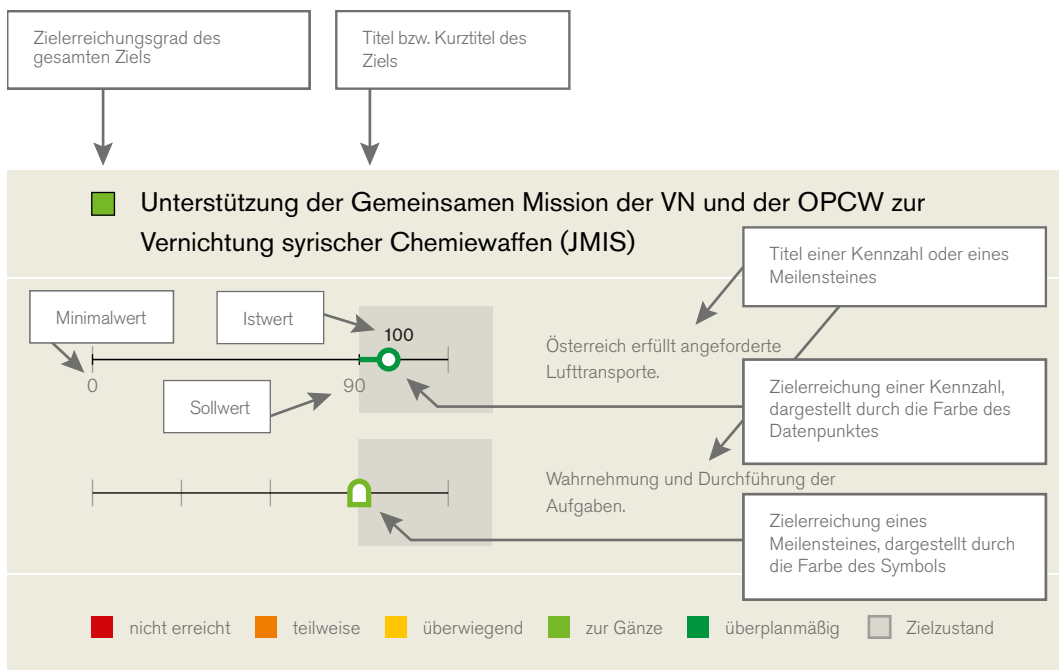
## Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme    ➔ Vorhaben
- 🌐/🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)

■ ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

- € Finanzielle Auswirkung
- 🏠 Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
- 🏭 Auswirkung auf Unternehmen
- 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
- 🌱 Umweltpolitische Auswirkung
- ♂️/♀️ Auswirkung auf Gleichstellung
- 👦 Auswirkung auf Kinder und Jugend
- 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
- 👥 Soziale Auswirkung

## Lesehilfe Grafiken





# Bundesministerium für Inneres

## UG 11 – Inneres

# 1. Vorhaben: Zivildienstgesetz-Novelle 2013



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-143.html>

**Langtitel:** Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungsgesetz und das Freiwilligengesetz geändert werden (ZDG-Novelle 2013)

**Vorhabensart:** Bundesgesetz

## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**

Im Regierungsprogramm 2008–2013 ist unter dem Kapitel »Soziales und Förderungen« angeführt: »Absicherung des Freiwilligen Sozialen Jahres (auf Basis des Evaluierungsberichtes 2008) und Ausweitung auf Leistung von Sozial-, Gedenk- und Friedensarbeit im Ausland (nicht Zivildienst) mit dem Ziel der Schaffung eines eigenen gesetzlichen Rahmens.«

---

## **1.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2014

1. In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich der Zivildienst zu einer tragenden Säule für das Gesundheits- und Sozialwesen. Die Attraktivierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass der Stellenwert des Zivildienstes in der Gesellschaft nicht nur beibehalten sondern weiter ausgebaut wird. Ungeachtet dessen besteht der Wunsch der Zivildiensteinrichtungen, in bestimmten Bereichen Verwaltungsvereinfachungen bzw. Verwaltungsverbesserungen herbeizuführen. Betroffen von diesem Vorhaben sind jährlich rund 13.500 Zivildienstleistende sowie etwa 1.200 derzeit anerkannte Einrichtungen.

2. Das FreiwG, welches mit 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist, zählt als mögliche Einsatzstellen taxativ folgende Bereiche auf: Sozial- und Behindertenhilfe, Betreuung alter Menschen, Betreuung von Drogenabhängigen, Betreuung von von Gewalt betroffenen Menschen, Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen, Betreuung von Obdachlosen, Kinderbetreuung, Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren/innen. Die Rettungsdienste erbringen in zunehmendem Maß Leistungen im Bereich der sozialen Dienste und zeichnen sich auch durch einen hohen Anteil an freiwillig engagierten und daran interessierten Personen aus. Daher soll durch den vorliegenden Gesetzesentwurf auch für diesen Bereich die Möglichkeit eröffnet werden ein Freiwilliges Sozialjahr gemäß FreiwG zu absolvieren.

---

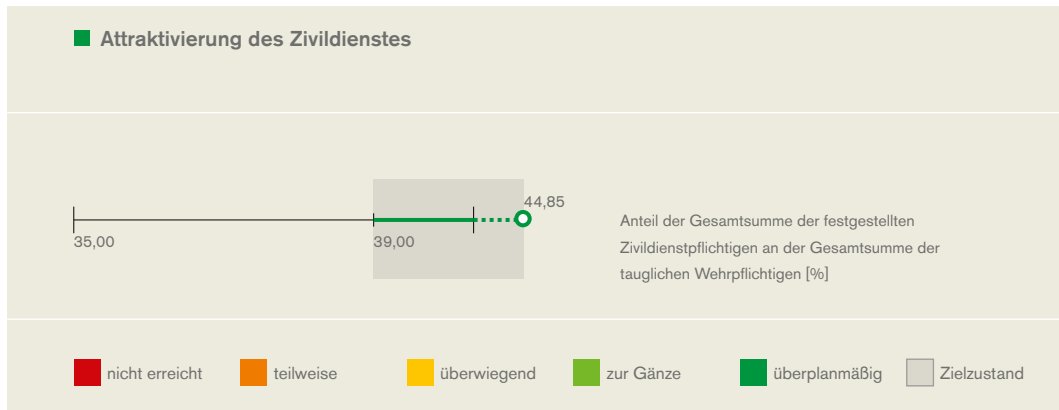
## **1.2 Ziele**

### **1: Attraktivierung des Zivildienstes**

#### **Beschreibung des Ziels**

Die Attraktivierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass der Stellenwert des Zivildienstes in der Gesellschaft nicht nur beibehalten sondern weiter ausgebaut wird.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Gewährung eines Ausbildungsbeitrages durch den Bundesminister für Inneres und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – nicht erreicht

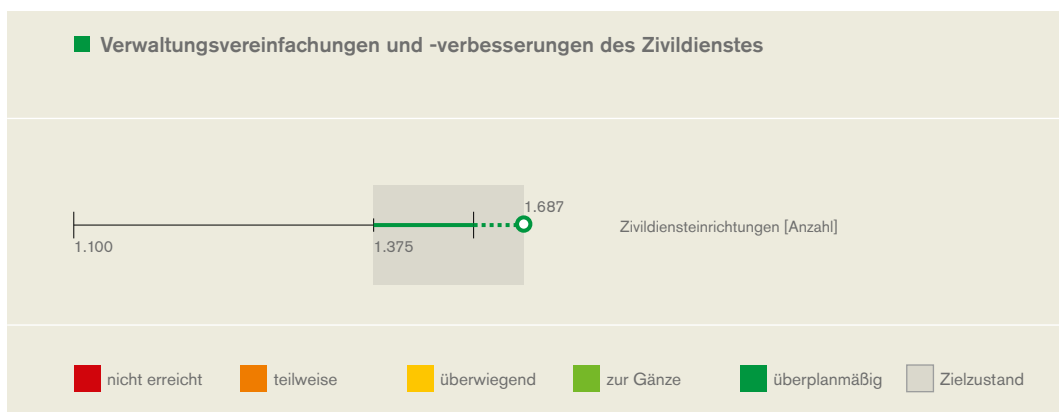
**Maßnahme 2:** Einvernehmlicher Einsatz von Zivildienstleistenden entsprechend ihrer nachgewiesenen Qualifikationen, die zur Berufsausübung berechtigen – zur Gänze erreicht

## 2: Verwaltungsvereinfachungen und -verbesserungen des Zivildienstes

### Beschreibung des Ziels

Es besteht der Wunsch der Zivildiensteinrichtungen, in bestimmten Bereichen Verwaltungsvereinfachungen bzw. Verwaltungsverbesserungen herbeizuführen.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 3:** Flexiblere Zuweisungsmöglichkeiten – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 4:** Schaffung der Möglichkeit, die zulässige Höchstanzahl der anerkannten Zivildienstplätze zu überschreiten – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 5:** Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (Übergenüssen) durch das Heerespersonalamt im Widerrufsfall – zur Gänze erreicht

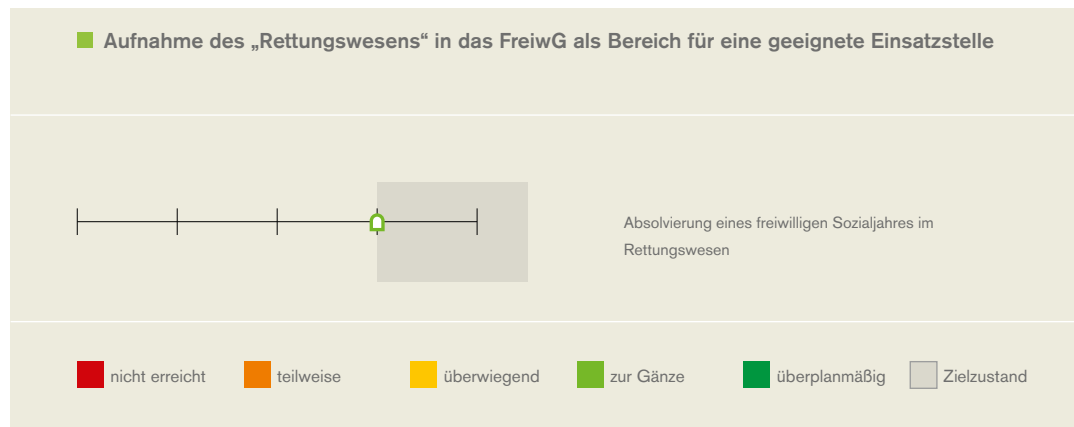
**Maßnahme 6:** Anerkennung von freiwilligem Engagement als Ersatz für den ordentlichen Zivildienst – zur Gänze erreicht

### 3: Aufnahme des »Rettungswesens« in das FreiwG als Bereich für eine geeignete Einsatzstelle

#### Beschreibung des Ziels

Das FreiwG, welches mit 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist, zählt als mögliche Einsatzstellen taxativ folgende Bereiche auf: Sozial- und Behindertenhilfe, Betreuung alter Menschen, Betreuung von Drogenabhängigen, Betreuung von von Gewalt betroffenen Menschen, Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen, Betreuung von Obdachlosen, Kinderbetreuung, Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren/innen. Die Rettungsdienste erbringen in zunehmendem Maß Leistungen im Bereich der sozialen Dienste und zeichnen sich auch durch einen hohen Anteil an freiwillig engagierten und daran interessierten Personen aus. Daher soll durch den vorliegenden Gesetzesentwurf auch für diesen Bereich die Möglichkeit eröffnet werden ein Freiwilliges Sozialjahr gemäß FreiwG zu absolvieren.

#### Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 7:** Novellierung des FreiwG durch Aufnahme des »Rettungswesens« als Bereich für eine geeignete Einsatzstelle – zur Gänze erreicht



---

### 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Da die Maßnahme »Gewährung eines Ausbildungsbeitrages durch den Bundesminister für Inneres und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz« nur durch sehr wenige Einrichtungen angenommen wurde, wurden anstatt der ursprünglich angenommenen 18,360 Mio EUR nur 216.000 EUR ausgegeben.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	32	0	43	0	25	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	4.590	0	4.590	103	4.590	51	4.590	62	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>4.590</b>	<b>0</b>	<b>4.590</b>	<b>103</b>	<b>4.590</b>	<b>51</b>	<b>4.590</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.590</b>	<b>0</b>	<b>-4.590</b>	<b>-71</b>	<b>-4.590</b>	<b>-8</b>	<b>-4.590</b>	<b>-37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

				2014-2018
in Tsd. €	Plan	Ist		Δ
Erträge	0	100		100
Personalaufwand	0	0		0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0		0
Werkleistungen	0	0		0
Transferaufwand	18.360	216		-18.144
Sonstige Aufwendungen	0	0		0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>18.360</b>	<b>216</b>		<b>-18.144</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-18.360</b>	<b>-116</b>		

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Soziales

##### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die Aufnahme des Rettungswesens als Einsatzbereich für das Freiwillige Sozialjahr konnte das Freiwilligenengagement erweitert werden. Die Rettungsdienste erbringen in zunehmendem Maß Leistungen im Bereich der sozialen Dienste und zeichnen sich auch durch einen hohen Anteil an freiwillig engagierten Personen aus. Bis Ende 2017 haben 248 Personen das freiwillige Sozialjahr in der Sparte Rettungsdienst absolviert.

#### Wirkungsdimension Kinder und Jugend

##### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Auf Grund der Tatsache, dass eine Überschreitung der maximal anerkannten Zivildienstplätze kurzfristig überschritten werden darf, können auch Zivildienstpflichtige, die ihren ordentlichen Zivildienst aufgrund einer befristeten Befreiung (§ 13), der Feststellung einer im Nachhinein nicht einrechenbaren Zeit (§ 15), einer Entlassung aus disziplinarischen oder gesundheitlichen Gründen (§§ 16, 19a) oder aufgrund ihrer Nichteignung (§ 19 Abs. 3) noch nicht vollständig abgeleistet haben und somit eine »Restdienstzeit« aufweisen, zugewiesen werden. Somit konnte die Lebensplanung dieser Personen wesentlich erleichtert werden. Es wurden bei 230 Einrichtungen insgesamt 302 Überschreitungsplätze genehmigt. Eine Statistik über die Inanspruchnahme wird nicht geführt.

#### Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

##### Subdimension(en)

- Direkte Leistungen
- Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Weil bei Vorliegen einer Berufsberechtigung in einem Dienstleistungsgebiet (§ 3 Abs. 2) des Zivildienstgesetzes (ZDG) und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Rechtsträger der Einrich-

tung ein Zivildienstleistender qualifiziert eingesetzt werden kann, ist es für den angesprochenen Personenkreis möglich, während der Leistung des ordentlichen Zivildienstes Berufserfahrung zu sammeln und somit die Chancen eine Anstellung zu finden bzw. sein Einkommen zu steigern, zu erhöhen. Bisher haben diese Möglichkeit 750 Zivildienstpflichtige wahrgenommen.

**Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**  
In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten**

Obwohl das Zivildienstmodell in seiner derzeit bestehenden Form von der österreichischen Bevölkerung bestätigt wurde, erschien es dennoch geboten, weitere Maßnahmen zu setzen, um den Zivildienst sowohl für die jährlich rund 13.500 Zivildienstpflichtigen als auch für die im Jahr 2013 etwa 1.200 anerkannten Einrichtungen noch attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus bestand auf Seiten der Rechtsträger dieser Einrichtungen der vielfache Wunsch, Verwaltungsvereinfachungen bzw. Verwaltungsverbesserungen herbeizuführen.

Die Möglichkeit für bestimmte Einrichtungen unter gesetzlich festgelegten Voraussetzungen einen vom Bundesminister für Inneres und vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu tragenden Ausbildungsbeitrag geltend machen zu können, wurde nur in sehr geringem Ausmaß (weniger als 10 Einrichtungen) angenommen. So wurden statt der für die Jahre 2014 bis 2017 veranschlagten 18,360 Mio. EUR lediglich 216.000 EUR aufgewendet. Eine Verlängerung dieser Möglichkeit über den 31. Dezember 2017 hinaus wurde nicht in Erwägung gezo-

Die Maßnahmen »Einvernehmlicher Einsatz von Zivildienstleistenden entsprechend ihrer nachgewiesenen Qualifikationen, die zur Berufsausübung berechtigen«, »Flexiblere Zuweisungsmöglichkeiten« und »Schaffung der Möglichkeit, die zulässige Höchstanzahl der anerkannten Zivildienstplätze um maximal zwei Plätze für bis zu zwei Monate zu überschreiten« trugen wesentlich zu einer Flexibilisierung und Vereinfachung des Zuganges zum Zivildienst – sowohl für die Einrichtungen als auch für die Zivildienstpflichtigen, bei.

Die Maßnahme »Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (Übergenüssen) durch das Heerespersonalamt im Widerrufsfall« konnte eine Verwaltungsvereinfachung für die Zivildienstserviceagentur bei der Hereinbringung von Übergenüssen bringen, obwohl solche Fälle nicht sehr zahlreich vorkommen.

Durch die Maßnahme »Möglichkeit der Anrechnung einer mindestens 12-monatigen durchgehenden Tätigkeit nach dem Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – (FreiwG) auf den ordentlichen Zivildienst« konnte ein adäquater Ersatz für den mit 1. Jänner 2016 weggefallenen Auslandsdienst gefunden werden.

Die Maßnahme »Aufnahme des Rettungswesens als Bereich für eine geeignete Einsatzstelle« wurde so gut angenommen, dass eine Verlängerung über den 31.12.2017 hinaus ins Auge gefasst wird. Bis Ende 2017 haben 248 Personen das freiwillige Sozialjahr in der Sparte Rettungsdienst absolviert.

Abschließend ist daher festzuhalten, dass nahezu alle Maßnahmen (abgesehen von dem in § 38a ZDG vorgesehenen Ausbildungsbeitrag) erfolgreich umgesetzt wurden, was sich nicht zuletzt an der gestiegenen Anzahl an Zivildiensteinrichtungen (von 2013 1.250 auf über 1.600 Einrichtungen Ende 2017) als auch am gestiegenen Anteil der Zivildienstpflichtigen unter den Wehrpflichtigen (von 2013 38 % auf über 44 % Ende 2017) bemessen lässt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

#### **Weiterführende Hinweise**

Zivildienstserviceagentur  
<http://www.zivildienst.gv.at/>

# 2. Vorhaben: Grenzmanagement

**Langtitel:** Grenzmanagement

**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Ziel des Projekts Grenzmanagement ist die »Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration«. Zur Zielerreichung sind unter anderem umfangreiche strukturelle, technische und personelle Maßnahmen im Bereich der Polizei, insbesondere im Bereich des Grenzmanagements notwendig.

Dazu sind intensive infrastrukturelle und technische Vorkehrungen zu schaffen, um professionelle Grenzkontrollen und umfassende Grenzsicherungsmaßnahmen (Überwachung der grünen Grenze mit entsprechender Technik [wie u. a. Wärmebildkameras], technischen Sperren und Personal) durchführen zu können. Damit sollen Umgehungsmöglichkeiten verhindert werden.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2016-BMI-UG 11-W2: Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich
- 2016-BMI-UG 11-W1: Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation
- 2016-BMI-UG 11-W4: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration

## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2016-BMI-GB11.02-M4: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei

---

## 2.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2016

Das von der Bundesregierung definierte politische Ziel, wirksame Regelungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom nach Österreich zu schaffen bzw. die Asylwerberzahlen nachhaltig zu reduzieren (Jahreswert für 2016: 37.500) bedingen unter anderem umfangreiche, strukturelle, technische und personelle Maßnahmen im Bereich der Polizei, insbesondere im Bereich des Grenzmanagements. Es bedarf intensiver infrastruktureller und technischer Vorkehrungen, um professionelle Grenzkontrollen durchführen zu können.

Von Jänner 2016 bis 8.2.2016 sind bereits rund 81.000 Menschen nach bzw. durch Österreich gereist. Ausgehend davon, dass sich mit Beginn der wärmeren Jahreszeit diese Zahlen drastisch erhöhen werden, u. a. weil das Mittelmeer auch aus Afrika wieder besser befahrbar wird, muss mit einer erheblichen Steigerung der Menschen gerechnet werden, die 2016 versuchen werden



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-139.html>

nach Mitteleuropa zu gelangen (seit September 2015 sind bis zum 8.2.2016 rund 760.000 Menschen über den Balkan nach Österreich, Deutschland, Dänemark und Schweden gereist).

Laut UNHCR befinden sich derzeit 2,5 Millionen syrische Flüchtlinge in der Türkei. Die verstärkte Offensive der syrischen Regierungstruppen (mit Unterstützung durch russische Luftangriffe, iranischer Bodentruppen und Hisbollah-Miliz-Verbände) im Bereich Aleppo hat erneut 30.000 bis 70.000 Menschen zur Flucht in die Türkei gezwungen.

Aufgrund des Migrationsdruckes war die temporäre Wiedereinführung der Grenzkontrolle erforderlich (»Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen«). Auf Basis dieses gesetzlichen Auftrages ist eine umfassende Grenzkontrolle, speziell Richtung Süden, durchzuführen.

Die logistischen Prozesse, die seit Beginn der Flüchtlingsbewegung 2015 in Österreich schrittweise aufgebaut wurden, waren entscheidend für die bisherige Bewältigung der Krise.

Die bestehenden EDV-Systeme (zB IFA – Integrierte Fremden Administration) sind für die nunmehrigen Bedarfe nicht ausgelegt, was in der derzeitigen Situation zu einer massiven Mehrbelastung der fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten und zu einem Informationsverlust führt.

Die bestehenden Strukturen sind personell, logistisch und organisatorisch auf die Bewältigung der Aufgabe Grenzsicherung/Einreisekontrolle entsprechend auszurichten.

---

## 2.2 Ziele

### **1: Sicherstellung eines effizienten und effektiven Grenzmanagements, welches sowohl Einreisekontrolle als auch Grenzsicherheit beinhaltet**

#### **Beschreibung des Ziels**

Das von der Bundesregierung definierte politische Ziel, wirksame Regelungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom nach Österreich zu schaffen bzw. die Asylwerberzahlen nachhaltig zu reduzieren (Jahreswert für 2016: 37.500) bedingen unter anderem umfangreiche strukturelle, technische und personelle Maßnahmen im Bereich der Polizei, insbesondere im Bereich des Grenzmanagements. Laut den Prognosen des BMLVS und BMEIA wird der Migrationsdruck entsprechend der letzten Monate anhalten bzw. sich in der wärmeren Jahreszeit noch verstärken.

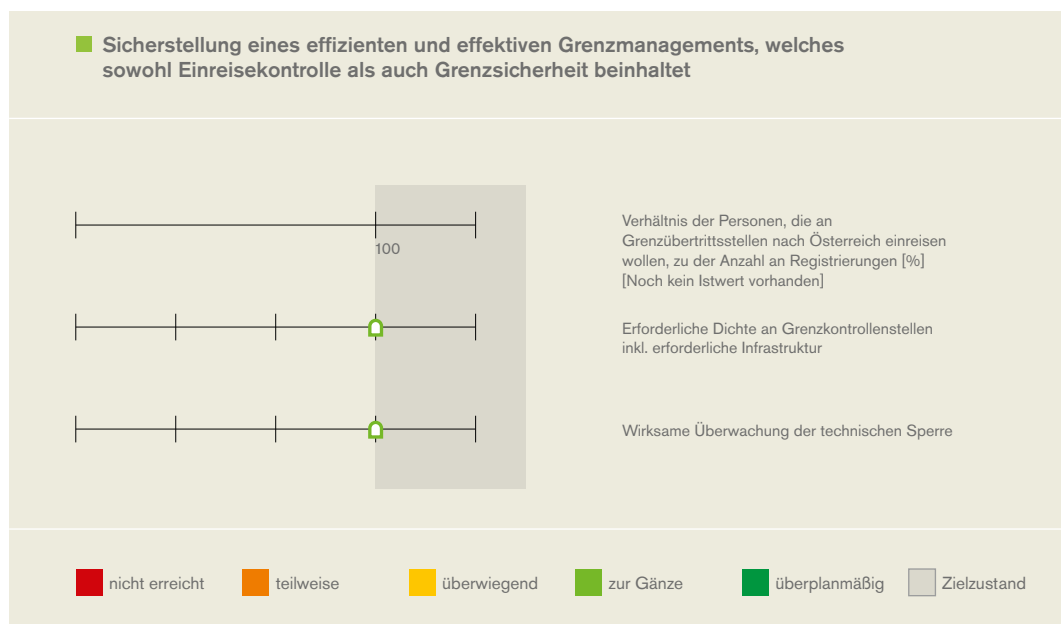
Ziel sind, intensive infrastrukturelle und technische Vorkehrungen zu schaffen, um professionelle Grenzkontrollen durchführen zu können, und umfassende Grenzsicherungsmaßnahmen (Überwachung der grünen Grenze mit entsprechender Technik [wie u. a. Wärmebildkameras], technischen Sperren und Personal). Damit sollen Umgehungsmöglichkeiten verhindert werden.

Der Personaleinsatz wird so gestaltet, dass illegalen Grenzübertritten (auch Massenanstürmen) außerhalb der vorgesehenen Grenzübergangsstellen wirksam begegnet werden kann.

Verstärkte Grenzkontrollen werden in der Folge auch die Gefahr von »erhöhtem Schlepperaufkommen« nach sich ziehen, welches wiederum in diesem Bereich einen intensivierten Personaleinsatz fordert.



## Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Errichtung von Grenzübergangsstellen – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 2:** Sicherung der grünen Grenze – zur Gänze erreicht

## 2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Im Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA wurde mit Aufwänden in Höhe von € 30,341 Mio. für die Jahre 2016 bis 2020 gerechnet. Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in der Höhe von € 16,629 Mio. in den Jahre 2016 und 2017 eingetreten. Ab dem Jahr 2018 wird mit Abschreibungskosten in Höhe von rund € 1 Mio. jährlich. Die Abweichung zur ursprünglichen Planung ergibt sich aus dem derzeitigen Wegfall der Betriebskosten, welche nur im Falle einer erneuten Migrationskrise anfallen würden.

Aufgrund der Errichtungen von Grenzübergangsstellen im Burgenland, welche in der Planung nicht abgeschätzt werden konnten, wurden im Jahr 2016 Mehraufwendungen in Höhe von € 3,65 Mio. schlagend.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	10.511	14.161	4.958	2.468	4.958	1.020	4.958	1.020	4.956	1.020
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>10.511</b>	<b>14.161</b>	<b>4.958</b>	<b>2.468</b>	<b>4.958</b>	<b>1.020</b>	<b>4.958</b>	<b>1.020</b>	<b>4.956</b>	<b>1.020</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-10.511</b>	<b>-14.161</b>	<b>-4.958</b>	<b>-2.468</b>	<b>-4.958</b>	<b>-1.020</b>	<b>-4.958</b>	<b>-1.020</b>	<b>-4.956</b>	<b>-1.020</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2016-2020		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		30.341	19.689	-10.652
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		0	0	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>30.341</b>	<b>19.689</b>	<b>-10.652</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-30.341</b>	<b>-19.689</b>	

---

## 2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

## 2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Im Herbst 2015 bzw. im Frühjahr 2016 versuchten tausende Fremde, die über die Balkanroute zur österreichisch-ungarischen bzw. österreichisch-slowenischen Grenze kamen, das österreichische Bundesgebiet zu erreichen. Ca. 90 % dieser Personen, wollten nicht in Österreich Asyl beantragen sondern nach Deutschland, Schweden oder in andere Länder weiterreisen. An Spitzentagen kamen bis zu 20.000 Fremde an die Grenze. Die Fremden verfügten nur zu einem sehr geringen Anteil über die zur Einreise erforderlichen Dokumente. Um im Zuge des Grenzübertrittes bzw. der Grenzkontrolle die Identität von Fremden klären zu können, diese zu registrieren und in polizeilichen Datenbanken überprüfen zu können, war der rasche Aufbau/Anmietung der baulichen Infrastruktur notwendig. Sicherzustellen war außerdem, ein den Menschenrechten entsprechender Kontroll- und Registrierungsprozess. Zu bedenken war, dass viele Fremde während dieses Prozesses erstversorgt werden mussten, da diese medizinische Betreuung, trockene Kleidung, Nahrung etc. benötigten. Eine nach Geschlechtern getrennte Versorgung bzw. eine gemeinsame Versorgung von Familien war ebenfalls sicherzustellen.

Durch die beschaffte Infrastruktur konnte der zur Zeit der Migrationskrise bestehende Bedarf weitgehend gedeckt werden. Fremde konnten dadurch in trockenen und geheizten Räumen (Winterzeit!) erstversorgt und registriert werden. Ohne diese Infrastruktur wäre die Versorgung durch Polizei, Bundesheer, Hilfsorganisationen und NGO's nicht möglich gewesen.

Durch die Beschaffung von technischen Sperren konnte während der Migrationskrise die Gefahr der Umgehung von Grenzübergangsstellen reduziert werden. Die technischen Sperren können auch bei künftigen Massenübertritten von Migranten zur Unterstützung der Grenzüberwachung herangezogen werden.

Die weitere Bereithaltung bzw. zusätzliche Beschaffung von technischer Infrastruktur wird auch in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich sein, da neuerliche Massenankünfte von Fremden bedingt durch internationale Krisen, Kriege, Umweltkatastrophen etc. nie gänzlich ausgeschlossen werden können. Kurzfristige Beschaffungen wären im Bedarfsfall nicht zweckmäßig, da Fremde innerhalb von wenigen Tagen die österreichische Grenze erreichen können.

Mit der in diesem Bereich geschaffenen Infrastruktur konnte daher nicht nur das Ziel zur Gänze erreicht werden, sondern wurden auch Vorkehrungen für zukünftige, gleichgelagerte Krisensituationen getroffen.

Zur Kennzahl »Verhältnis der Personen, die an Grenzübertrittsstellen nach Österreich einreisen wollen, zu der Anzahl an Registrierungen« wird angemerkt, dass die technischen Möglichkeiten für die Registrierung geschaffen wurden. Aufgrund des derzeitigen Zustroms ist es nicht erforderlich alle Einreisenden zu erfassen, daher kann das Verhältnis nicht qualitativ beurteilt werden.

### Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Im Zuge der Erarbeitung des Konzepts zur Bewältigung vergleichbarer Krisensituationen werden mögliche Verbesserungspotentiale ausgelotet.

### Weiterführende Hinweise

InnenSicher 2017

[http://www.innensicher.at/files/InnenSicher\\_2017\\_web.pdf](http://www.innensicher.at/files/InnenSicher_2017_web.pdf)

# 3. Vorhaben: Projekt Einreiselogistik und Quartiermanagement



**Langtitel:** Projekt Einreiselogistik und Quartiermanagement



**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**



Ziel des Projekts Einreiselogistik und Quartiermanagement ist die »Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration«. Das von der Bundesregierung definierte politische Ziel, wirksame Regelungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom nach Österreich zu schaffen bzw. die Asylwerberzahlen nachhaltig zu reduzieren (Jahreswert für 2016: 37.500) bedingen unter anderem umfangreiche strukturelle, technische und personelle Maßnahmen im Bereich der Polizei, insbesondere im Bereich des Grenzmanagements.



Dazu sind intensive infrastrukturelle und technische Vorkehrungen zu schaffen, um professionelle Grenzkontrollen und umfassende Grenzsicherungsmaßnahmen durchführen zu können. Damit sollen Umgehungsmöglichkeiten verhindert werden.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-140.html>

Weiters wurde die Sicherstellung eines effizienten Asyl- und Grundversorgungsprozesses an den Grenzübergängen durch die Schaffung von infrastrukturellen und technischen Vorkehrungen zur Gänze erreicht, die es ermöglichen, jede Person zu erfassen und im Falle einer Asylantragstellung den Vorgang von der Erstregistrierung bis zur Quartierzuweisung rasch und effizient zu gestalten.

## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**

- 2016-BMI-UG 11-W4: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration

## **Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen**

- 2016-BMI-GB11.03-M1: Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)

---

## **3.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2016

Europa hat derzeit – vor allem aufgrund der bestehenden Krisensituation in Syrien – eine Flüchtlingswelle zu bewältigen, die die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die diesbezüglichen technischen Lösungen und Systeme (Schengener Informationssystem, EURODAC und nationale Lösungen) vor gewaltige Herausforderungen stellt. So wurde etwa die Anwendung der Dublinverfahren von europäischen Mitgliedstaaten ausgesetzt und die Einführung von Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Gebietes wird auf europäischer Ebene diskutiert.

Die logistischen Prozesse, welche seit Beginn der Flüchtlingsbewegung 2015 in Österreich schrittweise aufgebaut wurden, und die Dank gemeinsamer Anstrengung zwischen staatlichen Einrichtungen und NGOs etabliert wurden, waren entscheidend für die bisherige Bewältigung der Krise. Hinkünftig wird es jedoch notwendig sein, dass die rasche Verfügbarkeit von gesicherten Informationen im Flüchtlingsbereich auf dem österreichischen Territorium noch klarer fokussiert wird. Dies sind wesentliche Grundvoraussetzungen, um die Abwicklung von Logistikprozessen allgemein und des Asyl- und Grundversorgungsprozesses speziell gewährleisten zu können.

Die bestehenden Systeme auf europäischer Ebene SIS II, EURODAC sowie die österreichischen Anwendungen IFA und BIS-GVS (Integrierte Fremden Administration und Betreuungsinformationssystem-Grundversorgung) sind hierfür noch nicht ausgelegt, was in der derzeitigen Situation zu einer massiven Mehrbelastung der fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten und zu einem Informationsverlust führt, der die Steuerung erschwert.

Mit dem Projekt Einreiselogistik und Quartiermanagement wird mit einem technischen Lösungsansatz in zwei Bereichen eine Lösung für die vor beschriebenen Problempunkte umgesetzt:

- Mit dem Projektbereich Personalisierung wird eine identifikationsfreie und rasche Personalisierung von Flüchtlingen an der Grenze bzw. bei Grenzübertritt nach Österreich ermöglicht.
- Mit dem Projektbereich Quartier wird ausgehend von der bestehenden Lösung des BIS-GVS (Betreuungsinformationssystem-Grundversorgung) ein Marktplatz im Sinne einer visualisierten Übersicht über die in der Grundversorgung zu versorgenden Asylwerber entwickelt.

---

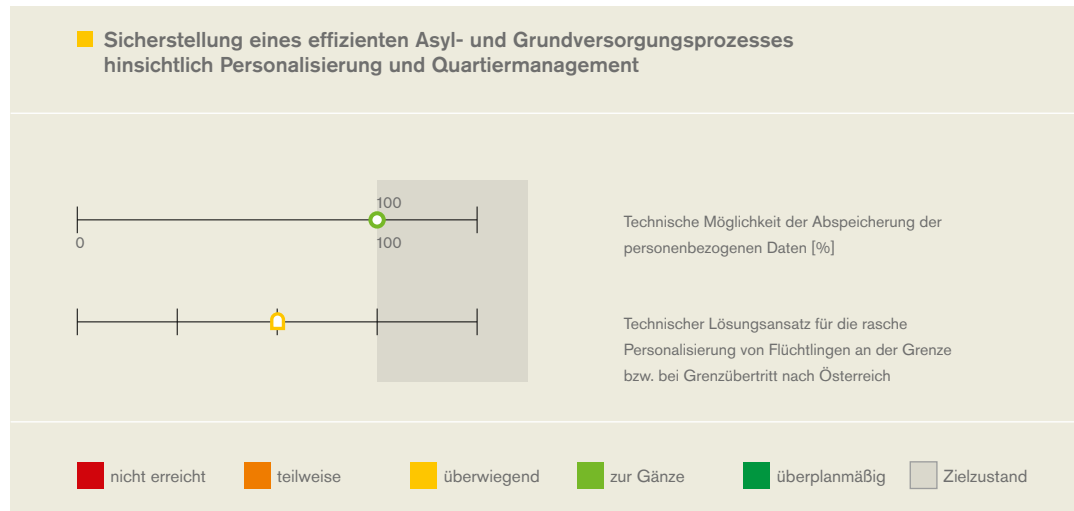
## 3.2 Ziele

### 1: Sicherstellung eines effizienten Asyl- und Grundversorgungsprozesses hinsichtlich Personalisierung und Quartiermanagement

#### Beschreibung des Ziels

Schnellstmögliche »identifikationsfreie« Personalisierung von Flüchtlingen an der Grenze bzw. bei Grenzübertritt nach Österreich in möglichst kurzer Zeit. Entwicklung eines Marktplatzes im Sinne einer visualisierten Übersicht über die in der Grundversorgung zu versorgenden Asylwerber.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Personalisierung von Flüchtlingen bei Grenzübertritt nach Österreich – überwiegend erreicht

**Maßnahme 2:** Entwicklung eines Marktplatzes im Sinne einer visualisierten Übersicht über die in der Grundversorgung zu betreuenden Asylwerber – nicht erreicht

## 3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen beliefen sich im Jahr 2016 auf 727.591,41€ und im Jahr 2017 auf 166.428,31€. Die reduzierten Ausgaben sind damit begründet, dass »personenabhängige« Kostenfaktoren sich rückläufig entwickelt hatten (Betrieb, Armbänder) und der »Marktplatz« im Sinne einer visualisierten Übersicht nicht umgesetzt worden ist.



## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.826	728	552	166	552	0	552	0	552	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>1.826</b>	<b>728</b>	<b>552</b>	<b>166</b>	<b>552</b>	<b>0</b>	<b>552</b>	<b>0</b>	<b>552</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.826</b>	<b>-728</b>	<b>-552</b>	<b>-166</b>	<b>-552</b>	<b>0</b>	<b>-552</b>	<b>0</b>	<b>-552</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

				2016-2020
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	4.034	894	-3.140	-3.140
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>4.034</b>	<b>894</b>	<b>-3.140</b>	<b>-3.140</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.034</b>	<b>-894</b>		

---

### 3.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

### 3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

#### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten**

Zu Beginn des Migrationsstroms war seinerzeit geplant, eine Registrierungslösung für die effiziente Abwicklung der Transitlogistik und eine darauf aufbauende Quartiermanagementlösung zu schaffen. Im Rahmen der weiteren Entwicklungen hat sich gezeigt, dass neben einer reinen Registrierung eine effiziente Kontrolle an den Grenzen unbedingt erforderlich ist. Dafür wurde eine erweiterte Grenzkontrolllösung explizit geschaffen, die auch eine Kontrolle mit biometrischen Merkmalen ermöglicht hat. Die Grenzkontrolllösung wurde zum Einsatz gebracht und hat damit die definierten Ziele vollständig erfüllt.

Bei der Grenzkontrolllösung erfolgt eine Personenkontrolle, während die Registrierungslösung auf eine reine zahlenmäßige Erfassung abzielt – ausgerichtet auf eine effiziente Unterstützung des Transitlogistikprozesses. Bei Grenzübertritt eines Fremden wird diesem ein Armband mit einem ID-Token (QR-Code bzw. Chip) zugewiesen und ausgehändigt. Eine Erhebung der Personendaten kann, muss aber nicht erfolgen. Dieses Armband berechtigt zum Empfang von Hilfeleistungen (Quartier, Verpflegung...) und ermöglicht die Verknüpfung der erhaltenen Leistungen mit dem ID-Token. Damit sind Daten für die Planung des Transitlogistikprozesses und die anschließenden Abrechnungen der Hilfeleistungen vorhanden. Beim Verlassen des österreichischen Hoheitsgebietes wird das Armband entsprechend ausgecheckt und deaktiviert.

Von der Entwicklung eines »Marktplatzes« im Sinne einer visualisierten Übersicht über die in der Grundversorgung zu betreuenden Asylwerber wurde aufgrund einer geänderten Bedarfslage der Länder Abstand genommen. Die erforderliche programmtechnische Umsetzung der 60:40 Abrechnungsregelung im System BIS-GVS (Betreuungsinformationssystem Grundversorgung) hat den Anforderungen der Länder genügt. Insofern wurde dieser Punkt daher nicht erreicht.

Vom generellen Einsatz der Registrierungslösung wurde vorerst Abstand genommen, da eine weitere, zusätzliche Erfassung der ein- bzw. durchreisenden Fremden nicht erforderlich war. Mit der Entwicklung der Registrierlösung ist jedenfalls Vorsorge getroffen worden, dass für zukünftige Flüchtlingsströme ein sofortiger Einsatz möglich ist.

Gleichzeitig wird das System bis dahin auch für andere Einsatzfälle angewendet, wodurch ein positiver Trainingseffekt erzielt werden kann.

Im Sinne des Investitionsschutzes wurde die Registrierungslösung für den Einsatz bei Großveranstaltungen weiterentwickelt und kam bisher zum Beispiel bei der Bundespräsidentenwahl 2016 sowie bei Treffen der OSZE in Wien 2017 zum Einsatz. Eine Verwendung für Sitzungen im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft ist ebenfalls geplant und beabsichtigt. Damit steht eine schnelle, effiziente und sichere Registrierlösung zur Verfügung, die den Vorteil bietet, dass nur registrierte Personen Zutritt zu den Veranstaltungen bekommen.

**Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein**

# 4. Vorhaben: Sonderrichtlinie des BM.I zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge im Zeitraum 4.9.2015–31.3.2016



## Langtitel:

- Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge im Zeitraum 4. September 2015 bis 31. März 2016
- Verlängerung der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge bis 30. Juni 2016

**Vorhabensart:** sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) als größter Sicherheitsdienstleister Österreichs trägt besondere Verantwortung dafür, dass die Menschen ihr Leben in Sicherheit und Freiheit gestalten können. Die Aufgaben des BM.I reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asylwesen, Migration und Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zu Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen. Um zielorientiert und mit Weitblick zu sozialem Frieden und hoher Lebensqualität in Österreich beitragen zu können, bedarf es einer strategischen Handlungsanleitung, die das BM.I mit seiner Ressortstrategie INNEN. SICHER festgelegt hat.

Davon ausgehend wurde eine Förderstrategie formuliert, die den Ausgangspunkt und Rahmen für alle vom BM.I verlautbarten Sonderrichtlinien (gemäß § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 in der geltenden Fassung) bildet.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2015-BMI-UG 11-W1: Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung

---

## 4.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2015

**Vorgänger WFA:**

Aufgrund der internationalen Lage sind seit Anfang September bis Mitte Oktober 2015 rund 292.000 Personen an der österreichischen Grenze angekommen. Der allergrößte Teil der Flüchtlinge hat das Ziel nach Deutschland zu kommen, Österreich ist vor allem ein Transitland. Die hier ankommenden Menschen werden in Kooperation von BMI, BMLVS und den NGOs



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-138.html>

mit Nahrung versorgt, bei Bedarf medizinisch betreut und in Not- und Übergangsquartieren untergebracht. Durch Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden, NGOs, Rettungsorganisationen und die Umsicht von Polizei und Bundesheer können humanitäre Notsituationen vermieden werden.

Die NGOs leisten bei der Bewältigung der außerordentlichen zusätzlichen Fürsorgemaßnahmen durch Verpflegung und Bereitstellung von Notunterkünften, durch Nahrungsversorgung und medizinische Betreuung sowie soziale Hilfeleistung einen wesentlichen Beitrag, wofür außerordentliche Förderzahlungen durch das BM.I geleistet werden. Die gegenständliche Sonderrichtlinie regelt die Abwicklung der Förderungen an NGOs im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge (somit keine Asylwerber iSd Asylgesetzes und daher nicht im Wirkungsziel »Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration« verankert).

Gegenständliche WFA:

Da die Sonderrichtlinie zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge hinsichtlich der Förderungsgewährung auf den Leistungszeitraum 4. September 2015 bis 31. März 2016 beschränkt ist, ergab sich aufgrund des weiterhin bestehenden Flüchtlingsandrangs (insbesondere Lybien) die Notwendigkeit einer Verlängerung bis 30. Juni 2016. Ergänzend wird angemerkt, dass bis 19.4.2016 rd. 795.000 Personen an der österreichischen Grenze angekommen sind.

---

## 4.2 Ziele

### **1: Sicherstellung der Nahrungsversorgung, medizinischen Betreuung und Unterbringung in Not- und Übergangsquartieren**

#### Beschreibung des Ziels

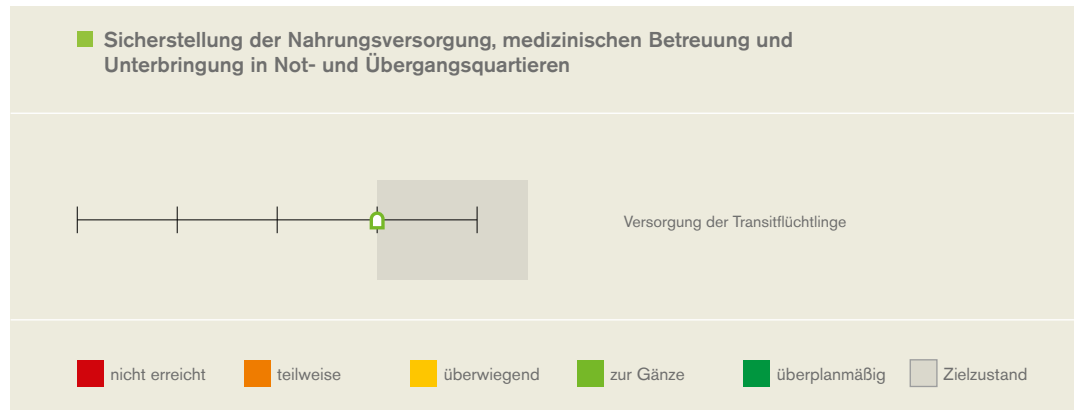
Vorgänger WFA:

Aufgrund der internationalen Lage sind seit Anfang September bis Mitte Oktober 2015 rund 292.000 Personen an der österreichischen Grenze angekommen. Es gilt die ankommenden Menschen mit Nahrung zu versorgen, bei Bedarf medizinisch zu betreuen und in Not- und Übergangsquartieren unterzubringen. Eine humanitäre Notsituation in Österreich soll vermieden werden.

Gegenständliche WFA:

Ergänzend wird angemerkt, dass bis 19.4.2016 rd. 795.000 Personen an der österreichischen Grenze angekommen sind.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Umsetzung der Sonderrichtlinie durch Vergabe von Förderungen – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 2:** Umsetzung der Sonderrichtlinie durch Vergabe von Förderungen – Verlängerung der Sonderrichtlinie bis 30. Juni 2016 – zur Gänze erreicht

---

## 4.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Im Zeitpunkt der Planung und Erstellung der gegenständlichen WFA wurde im Jahr 2015 mit einem Aufwand von € 36,442 Mio. und im Jahr 2016 mit einem Aufwand von € 37,635 Mio. gerechnet. Tatsächlich sind im Jahr 2015 finanzielle Auswirkungen in der Höhe von € 35,408 Mio. und im Jahr 2016 von € 1,493 Mio. eingetreten. Das Delta im Jahr 2016 ergibt sich durch die erforderliche temporäre Unterbringung von Asylwerber in Transitquartieren. Ab Ende März bzw. Anfang April des Jahres 2016 ging der Anteil der Transitmigranten in den Quartieren gegen null, weshalb von einem 100 %igen Anteil an Asylwerbern ausgegangen wurde. Die Kostentragung für Asylwerber erfolgte durch das Detailbudget der Grundversorgung.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	36.442	35.408	37.635	1.493	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>36.442</b>	<b>35.408</b>	<b>37.635</b>	<b>1.493</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-36.442</b>	<b>-35.408</b>	<b>-37.635</b>	<b>-1.493</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

				2015-2019
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	74.077	36.901	-37.176	-37.176
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>74.077</b>	<b>36.901</b>	<b>-37.176</b>	<b>-37.176</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-74.077</b>	<b>-36.901</b>		



---

## 4.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

## 4.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Im September 2015 begann aufgrund der internationalen Lage ein nicht vergleichbarer Zustrom von Transitmigranten an die österreichische Grenze. Der allergrößte Teil der Transitmigranten hatte das Ziel nach Deutschland zu kommen. Österreich stellte ein sogenanntes Durchreiseland dar.

Durch das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden und insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den NGOs sowie der Umsicht von Polizei und Bundesheer konnten die ankommenden Menschen mit Nahrung und Kleidung versorgt, medizinisch betreut und in Not- und Übergangsquartieren untergebracht und somit eine humanitäre Notsituation vermieden werden. Im Zeitraum zwischen 04.09.2015 und 31.03.2016 konnten mit den getroffenen Maßnahmen bis zu 800.000 Menschen versorgt werden.

Die NGOs leisteten bei der Bewältigung der Migrationskrise einen wesentlichen Beitrag durch die Bereitstellung von Notunterkünften, durch Nahrungsversorgung sowie soziale Hilfeleistungen. Dafür wurden vom BM.I außerordentliche Förderzahlungen an zwölf NGOs geleistet. Die gegenständliche Sonderrichtlinie hat die Abwicklung der Förderungen an NGOs im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen für Transitmigranten geregelt. Auf Basis dieser Sonderrichtlinie wurden mit den NGOs Förderungsverträge abgeschlossen und seitens des BM.I Auszahlungen getätigt. Die gesetzmäßige oder satzungsmäßige Bestimmung des Förderwerbers wurde mit dem Schwerpunkt auf die Erbringung von Leistungen des Rettungswesen, der Katastrophenhilfe, der humanitären Hilfe oder sonstiger sozialer Hilfeleistungen festgelegt.

Mit den gesetzten Maßnahmen konnte für den erforderlichen Zeitraum (die Sonderrichtlinie wurde bis 30.06.2016 verlängert) die gewünschte Wirkung erzielt werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird angemerkt, dass aufgrund der großen Anzahl an ankommenden Menschen auch Asylwerber in Transitquartieren temporär untergebracht wurden. Nachdem ab Ende März/Anfang April des Jahres 2016 der Anteil der Transitmigranten gegen null ging, erfolgte die Kostentragung der in den Transitquartieren untergebrachten Asylwerber durch das Detailbudget der Grundversorgung.

### Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Im BM.I wird derzeit ein Konzept zur Bewältigung vergleichbarer Krisensituation erarbeitet. Im Zuge der Erarbeitung des Konzepts zur Bewältigung vergleichbarer Krisensituationen werden mögliche Verbesserungspotentiale ausgelotet.

### Weiterführende Hinweise

INNEN.SICHER / BMI Strategie

<http://www.innensicher.at/index.html>

# 5. Vorhaben: SPG-Novelle 2013



Langtitel: SPG-Novelle 2013



Vorhabensart: Bundesgesetz



## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige ist das Gleichstellungsziel des BM.I und gehört seit mehreren Jahren zu einem der 5 Wirkungsziele des BM.I.



## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMI-UG 11-W3: Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und SeniorInnen

## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMI-GB11.02-M4: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus »Gewalt gegen Frauen« umgesetzt (siehe Detailbudgets 02.01. Landespolizeidirektionen; 02.06. Bundeskriminalamt)
- 2013-BMI-GB11.02-M5: Schutz der Risikogruppen (Minderjährige, SeniorInnen) vor Gewalt (siehe Detailbudget 02.01. Landespolizeidirektionen)

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-141.html>

---

## 5.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Unmündige Minderjährige werden immer wieder Opfer gewalttätiger Übergriffe nächster Familienmitglieder oder von Personen im unmittelbaren Umfeld der Familie. Derartige Gewaltverbrechen zeichnen sich oft bereits im Vorfeld ab. Derzeit besteht keine Möglichkeit, Unmündige trotz aufrechtem Betretungsverbot für den Menschen, von dem die Gefahr ausgeht (in Folge: Gefährder), außerhalb der Wohnung mit Befugnissen des SPG zu schützen. Es wird daher eine Ausweitung des sicherheitspolizeilichen Betretungsverbot auch auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts angeregt, um Unmündige auch an diesen Orten besser schützen zu können. Schätzungen gehen hier von rund 100 Fällen pro Jahr aus. Des Weiteren soll durch die Schaffung einer Verwaltungsstrafbestimmung eine effektivere Durchsetzung von bestimmten, in einstweiligen Verfügung getroffenen Anordnungen zum Schutz gefährdeter Personen ermöglicht werden. 2012 schritten die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in rund 400 Fällen auf Ersuchen der gefährdeten Person ein.

Davon unabhängig fehlt es derzeit an einer expliziten Regelung im SPG, wonach für Schäden, die durch den Gebrauch einer in Anspruch genommenen Sache bei der Wahrnehmung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht an dieser entstanden sind, Entschädigung geleistet werden kann. Dieser Mangel wurde auch im Zuge einer Volksanwaltschaftsbeschwerde thematisiert.

---

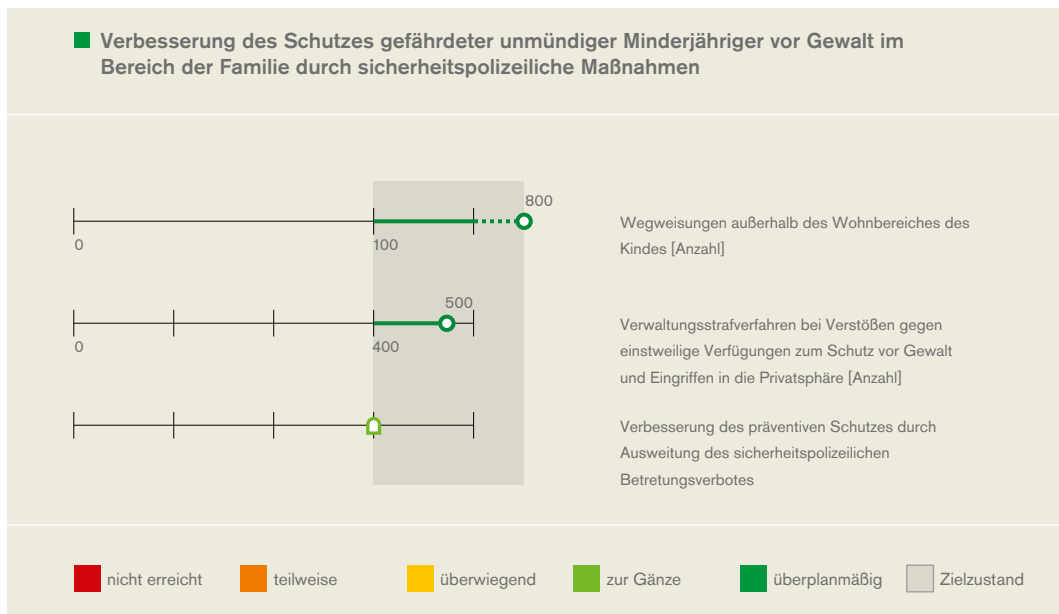
## 5.2 Ziele

### 1: Verbesserung des Schutzes gefährdeter unmündiger Minderjähriger vor Gewalt im Bereich der Familie durch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen

#### Beschreibung des Ziels

Mit diesem Vorhaben wird dem Ziel des BM.I, Maßnahmen gegen Gewalt, insbesondere gegen Minderjährige im Sinne der Stärkung des Kindeswohles, Rechnung getragen; diesem Ziel dient auch die Einführung einer Verwaltungsstrafbestimmung zur Ahndung von Zuwiderhandeln gegen bestimmte einstweilige Verfügungen

#### Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

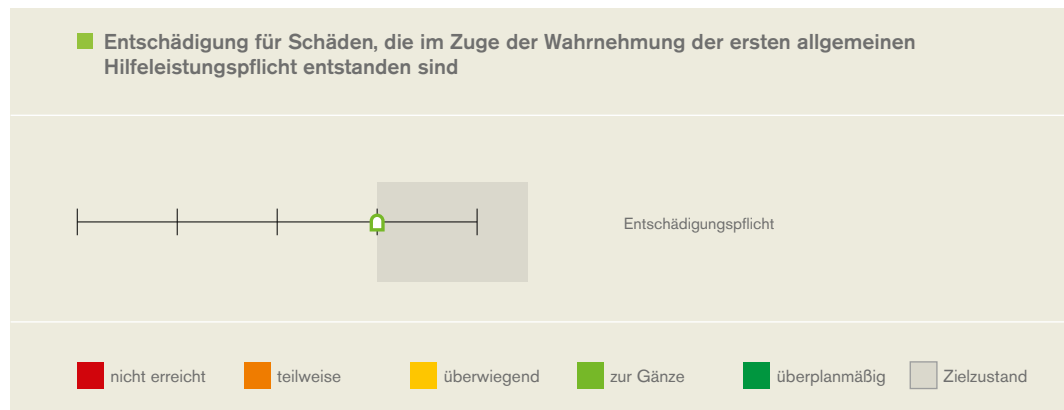
**Maßnahme 1:** Ausweitung des Betretungsverbotes gemäß § 38a SPG auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 2:** Institutionalisierung einer umgehenden Information der Kinder- und Jugendhilfeträger bei konkreter Gefährdung von Kindern – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 3:** Schaffung einer Verwaltungsstrafbestimmung zur effektiveren Durchsetzung zum Schutz gefährdeter Personen – zur Gänze erreicht

## 2: Entschädigung für Schäden, die im Zuge der Wahrnehmung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht entstanden sind

Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 4:** Klarstellung der Entschädigungsregelung des § 92 SPG – zur Gänze erreicht

---

## 5.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Aus dem Vorhaben ergaben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

---

## 5.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

## In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

### Wirkungsdimension Kinder und Jugend

#### Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die Ausweitung des Betretungsverbot auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten und Horten konnten unmündige Minderjährige, die einen gefährlichen Angriff auf deren Leben, Gesundheit oder Freiheit zu vergegenwärtigen haben, auch an derartigen Orten vor Übergriffen geschützt werden.

### Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

#### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Da statistisch gesehen mehrheitlich Frauen direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sind, verbessern die mit der Novelle getroffenen Maßnahmen auch die Mutter vor weiteren Übergriffen zu schützen. Dadurch wird gezielt auf eine Entschärfung der enormen psychischen Belastung hingewirkt.

#### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 5.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Ausgangspunkt war die Ermordung eines 8-jährigen Sohnes durch seinen Vater in den Räumlichkeiten einer Volksschule, nachdem gegen diesen wenige Tage davor ein Betretungsverbot verhängt worden war.

Ziel war die Schaffung eines »geschützten Raumes« für gefährdete Kinder (bis 14 Jahre) in Schulen, Kindergärten und Horten analog des Schutzes im häuslichen Bereich bei Verhängung eines Betretungsverbots auf die Dauer von 14 Tagen.

Zu Ziel- und Ist-Werten bzw. Kennzahlen wird bemerkt, dass Prävention alleine schon schwer messbar ist. In concreto sind die Zahlen von den diesbezüglichen Fallzahlen und somit vom Anzeigeverhalten abhängig. Eine »Planung« bzw. Veränderung derselben ist durch die Exekutive unmöglich.

Die Schaffung von »zusätzlichen Schutzräumen« für gefährdete Kinder ist als sehr positiv zu werten. Einerseits ergibt sich für betroffene Kinder Raum und zusätzliche Zeit (die Zeit während des Aufenthalts in Schule etc.), in der persönliche Gefährdung reduziert ist und eine »höhere persönliche Sicherheit« gefühlt werden kann. Andererseits werden durch die Verständigung der Anstaltsleitung über ein verhängtes Betretungsverbot und die Benennung eines gefährdeten

Kindes die mit der Aufsicht während des Aufenthaltes betrauten Lehrer/Betreuer etc. von dieser Situation informiert und können entsprechend agieren bzw. weiterführende Maßnahmen zum Schutz des Kindes treffen.

Auch ausschlaggebend für den eingetretenen Erfolg ist der Umstand, dass diese (neue) gesetzliche Bestimmung zusätzlich zu der bereits bestehenden Regelung des Betretungsverbots in derselben Form eingeführt wurde. Somit ergab sich nur ein zusätzlicher räumlicher Bereich. Die operative Umsetzung im Einzelfall änderte sich nicht; die administrative Umsetzung lediglich geringfügig im Einzelfall (möglicherweise andere/zusätzliche Behördenzuständigkeit) und die Verständigung der Anstaltsleitung sind hinzugekommen.

Nicht zuletzt waren entsprechende Schulungs- und Informationsveranstaltungen im Bereich der Gewaltprävention für die Zielerreichung mit ausschlaggebend.

Um Unklarheiten im Bereich der Entschädigungsregelungen zu beseitigen, erfolgt in § 92 SPG eine Anpassung für die »Entschädigung für Schäden, die durch den Gebrauch einer in Anspruch genommenen Sache im Zuge der Wahrnehmung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht entstanden sind«. Mit dieser Klarstellung wurde auch die Maßnahme zur Zielerreichung zur Gänze umgesetzt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

# Bundesministerium für Inneres

## UG 18 – Asyl/Migration

# 1. Vorhaben: Umsetzung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



**Langtitel:** Umsetzung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds



**Vorhabensart:** sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**



Auf der Grundlage der Ergebnisse des im Herbst 2013 zwischen Vertretern der Europäischen Kommission und Beamten des Bundesministeriums für Inneres stattgefundenen, sogenannten »Politikdialogs«, wurde ein mehrjähriges nationales Programm, das mit den spezifischen Verordnungen der EU im Einklang steht, entwickelt. Im Rahmen dieses österreichischen Mehrjahresprogrammes können Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Fonds umgesetzt werden. Seitens der Europäischen Union wurde festgelegt, dass die Förderfähigkeit von, bei der Umsetzung dieser Maßnahmen entstandenen Ausgaben, primär nationalen Vorschriften unterliegt, sofern in den spezifischen Verordnungen der EU keine spezifischen Regeln festgesetzt sind.



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-142.html>

Im Zuge der Programmplanung und -durchführung wurde der Komplementarität des AMIF zu anderen Förderprogrammen und Finanzierungsinstrumenten Rechnung getragen. Diese Berücksichtigung erfolgte sowohl auf nationaler Ebene im Rahmen des nationalen Programms sowie der entsprechenden Sonderrichtlinie zur Abwicklung des AMIF, als auch im europäischen Kontext im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Durch den Einsatz unterschiedlicher Koordinierungsmechanismen wurde ein Austausch auf unterschiedlichen Ebenen etabliert. Das wichtigste Instrument, um Finanzierungsüberschneidungen zu verhindern, ist die in Österreich im Einsatz befindliche Transparenzdatenbank, wo sämtliche Förderungen aus öffentlichen Mitteln gesetzlich verpflichtet zu erfassen sind.

Eine Herausforderung besteht hinsichtlich der Abgrenzung zwischen ESF und AMIF, da in der Praxis die Zielgruppenabgrenzung schwierig vorzunehmen ist. Eine breitere Zielgruppe, die nicht nur Drittstaatsangehörige sondern auch EU-Bürger inkludiert, könnte hier Erleichterung schaffen. Positive Synergieeffekte könnten auch durch die Zusammenführung der aktuell unterschiedlichen, parallel im Einsatz befindlichen Finanzierungsinstrumente zu einem Förderungsinstrument erzielt werden.

Komplementarität war von Beginn an ein wichtiges Thema, das sowohl im Nationalen Programm sowie der entsprechenden Sonderrichtlinie zur Abwicklung des AMIF verankert wurde und bei der Programmplanung hohe Priorität hatte. Im Bereich Asyl und Rückkehr ist aufgrund der singulären innerstaatlichen Zuständigkeit des BM.I auszuschließen, dass überschneidende Förderprogramme weiterer Förderstellen bestehen.

## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**

- 2015-BMI-UG 11-W2: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration
- 2015-BMEIA-UG 12-W3: Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhaltigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist



## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2015-BMI-GB11.03-M1: Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 03.01. Betreuung / Grundversorgung)
- 2015-BMEIA-GB12.02-M4: Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

---

## 1.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2015

Die gegenständliche WFA wurde zum Entwurf der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) gemäß § 5 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) idF BGBl. II Nr. 208/2014 zur Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2014–2020 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen verfasst.

Zur Bewältigung der durch Migrationsströme hervorgerufenen Herausforderungen wurde von der Europäischen Union der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (in Folge AMIF) eingerichtet. Dieser Fonds wird von den Mitgliedstaaten in geteilter Mittelverwaltung umgesetzt bzw. verwaltet und umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen des AMIF sind:

- die Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements
- die Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates

Um europäische Mittel für Österreich aus dem AMIF lukrieren zu können und internationalen und europäischen Richtlinien (Genfer Flüchtlingskonvention, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Rückführungsrichtlinie) sowie der europäischen Zielsetzung – die Entwicklung einer gemeinsamen bzw. europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik, wobei ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts unter Berücksichtigung der Grundsätze der Solidarität und der Lastenteilung zwischen den Mitgliedsstaaten geschaffen werden soll – zu entsprechen, ist eine Umsetzung der Vorhaben im Bereich Asyl, Integration und Rückkehr unerlässlich.

Bei Betrachtung der aktuellen Situation in Österreich zeigt sich, dass auch aus gesellschaftspolitischer Sicht ein Tätigwerden bzw. das Aufrechterhalten bereits etablierter Maßnahmen in den genannten Bereichen absolut notwendig ist: Im Bereich Asyl zeigt sich in Österreich eine besondere Belastungssituation, aufgrund der kontinuierlich steigenden Asylanträge. Allein im

Jahr 2013 wurden 17.520 Asylanträge gestellt. Österreich zählt somit in diesem Bereich zu einem der meistbelasteten EU-Mitgliedstaaten. Das österreichische Asylsystem baut generell auf der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei gleichzeitiger Unterbindung des Asylmissbrauchs auf. Im Rahmen des umfassenden österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes, erfolgt eine Umsetzung sämtlicher asylrelevanter europarechtlicher Vorgaben und Richtlinien. Um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und die Wahrung der Qualität bei gleichzeitiger Beschleunigung der Asylverfahren zu gewährleisten, wurde mit Jänner 2014 das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingerichtet. Durch Zusammenlegung der Behördenkompetenzen wird die Effektivität des Systems weiter erhöht. Die zulässige Verfahrensdauer im erstinstanzlichen Asylverfahren ist generell gemäß § 73 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) auf 6 Monate beschränkt. In der Mehrheit der Fälle liegt diese bei 3-5 Monaten, womit das max. Limit unterschritten wird. Österreich hat im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) stets ein breites Spektrum an Maßnahmen, die sich der Aufnahme von Asylwerber/innen widmen und zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung sowie zur Länderdokumentation angeboten. Diese Bereiche umfassten Projekte zur Unterstützung der Asylbehörden, Beratungsprojekte im Asylverfahren zur Unterstützung von Asylwerbern nach der Ankunft in Österreich bzw. Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Überstellung in Bezug auf die Dublin-Verordnung. Darüber hinaus zielten weitere Maßnahmen auf die psychische Stabilisierung von traumatisierten Flüchtlingen mithilfe von Einzel- bzw. Gruppentherapien sowie auf Aufklärung der österreichischen Mehrheitsbevölkerung zum Thema Asyl und die Fluchthintergründe von Schutzberechtigten ab. Hierzu wurden u. a. Informationskampagnen, Workshops und Tandemprojekte durchgeführt.

Integration stellt eine Querschnittsmaterie dar und umfasst nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die unterschiedlichen Teilbereiche von Integration werden in der institutionellen Verankerung auf Bundesebene abgebildet: Neben dem seit 01.03.2014 federführenden Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres werden auch in anderen Ministerien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten integrationspolitische Themenstellungen behandelt – wie Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang uvm. Im Jahr 2010 wurde von der Bundesregierung der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) beschlossen und zwei neue Integrationsgremien, der Expertenrat (ER) und der Integrationsbeirat (IB) eingerichtet. Der Nationale Aktionsplan für Integration deckt alle gesellschaftlichen Bereiche von Schule über Sprache bis Arbeit, Freizeit und Wohnen ab. Die key issues Sprache & Bildung, Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und Werte & Willkommenskultur stellen die Förderschwerpunkte des österr. Mehrjahresprogrammes dar. Durch die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb dieser Bereiche sollen u. a. Kinder möglichst früh die deutsche Sprache erlernen, damit ihnen später der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt offen steht. Die Beschäftigungsrate von Drittstaatsangehörigen (DSA) soll sukzessive an jene der Mehrheitsbevölkerung angepasst werden. Insbesondere soll Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Österreich sieht Sprache & Bildung und die Beteiligung am Arbeitsmarkt als wesentliche Voraussetzung und Multiplikator für eine erfolgreiche Integration. Um DSA die Integration in die österr. Gesellschaft zu erleichtern, sollen von Anfang an die in der Rechtsordnung festgeschriebenen Werte des Zusammenlebens vermittelt werden. Dies wird im Rahmen einer Willkommenskultur geschehen, die Österreich auch für DSA Fachkräfte attraktiv macht. Die lokalen Gegebenheiten Österreichs werden prioritätsübergreifend Berücksichtigung finden, da Integration vor allem vor Ort in den Gemeinden stattfindet.

Im Bereich Rückkehr ist es Österreich in den letzten zwei Jahrzehnten (schon vor Einführung der EU-Rückführungsrichtlinie) gelungen, basierend auf dem allgemeinen Programm zur Förderung der humanitären freiwilligen und unterstützten Rückkehr von Migrant\*innen, die Option der freiwilligen Rückkehr sukzessive auszubauen. Die verstärkte Förderung von Maßnahmen

in diesem Bereich hat dazu beigetragen, die Zahl der freiwilligen Rückkehrer zu steigern und die Anzahl der zwangsweisen Rückführungen zu reduzieren. So sind im Jahr 2013 aus Österreich 3.512 Personen freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgekehrt; demgegenüber stehen 1.904 Abschiebungen. In diesem Zusammenhang ist das vorrangige Ziel, effizientere Mittel zur Steigerung der Attraktivität der freiwilligen Rückkehr zu etablieren. Hierbei soll auch künftig der Fokus auf das Bestehen einer flächendeckenden und zielgerichteten Beratungsstruktur gelegt werden, um potentielle Rückkehrer über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und die damit verbundenen Vorteile informieren zu können. Auf spezielle Bedürfnisse bestimmter Zielgruppenangehörige, wie Personen in Anhaltezentren und besonders schutzwürdige Gruppen, wird dabei durch spezifische Maßnahmen Bedacht genommen. Neben dem umfassenden Angebot der Beratungsleistung werden begleitend Reintegrationsprogramme in unterschiedlichen Herkunftsländern umgesetzt.

Österreich erklärte sich im Zuge der Syrien Krise zu Resettlement von syrischen Flüchtlingen bereit. Künftig sollen derartige Aktionen fortgeführt werden, und wenn erforderlich, eine Ausweitung solcher Maßnahmen sichergestellt werden. Um auf humanitäre Krisen noch schneller reagieren zu können, ist die Etablierung geeigneter Strukturen für Ad-Hoc Aufnahmen vorgesehen.

Betroffene bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Asyl, Integration und Rückkehr sind zunächst potentielle Fördernehmer wie nationale und internationale Organisationen (NGOs, IGOs).

In weiterer Folge kann auch die Zielgruppe des AMIF, basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 516/2014, als Betroffene definiert werden:

Die Zielgruppe des AMIF sind Drittstaatsangehörige, welche in den jeweiligen Bereichen bzw. spezifischen Zielen und den jeweiligen »Nationalen Prioritäten« wie folgt definiert werden:

1) Asyl (VO/Art. 5)

- a) Personen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU;
- b) Personen, die eine der Formen des internationalen Schutzes nach Buchstabe a beantragt und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben;
- c) Personen, die vorübergehenden Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG genießen;
- d) Personen, die in einem Mitgliedstaat Österreich neu angesiedelt oder aus einem Mitgliedstaat Österreich überstellt werden oder wurden.

2) Integration (VO/Art. 9)

Zielgruppen sind

- a) Drittstaatsangehörige, die rechtmäßig und längerfristig im Bundesgebiet niedergelassen sind;
- b) Drittstaatsangehörige, denen internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt wurde (keine Asylwerber);

c) Direkte Verwandte dieser Zielgruppe, sofern nachgewiesen werden kann, dass ihre Aufnahme in die Maßnahme für die effektive Durchführung erforderlich ist (siehe Art. 9 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 516/2014).

3) Rückkehr (VO/Art. 11)

a) Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in einem Mitgliedstaat Österreich erhalten haben und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten;

b) Drittstaatsangehörige, denen in einem Mitgliedstaat Österreich ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben;

c) Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat Österreich aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung gemäß Artikel 9 und gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2008/115/EG aufgeschoben worden ist.

---

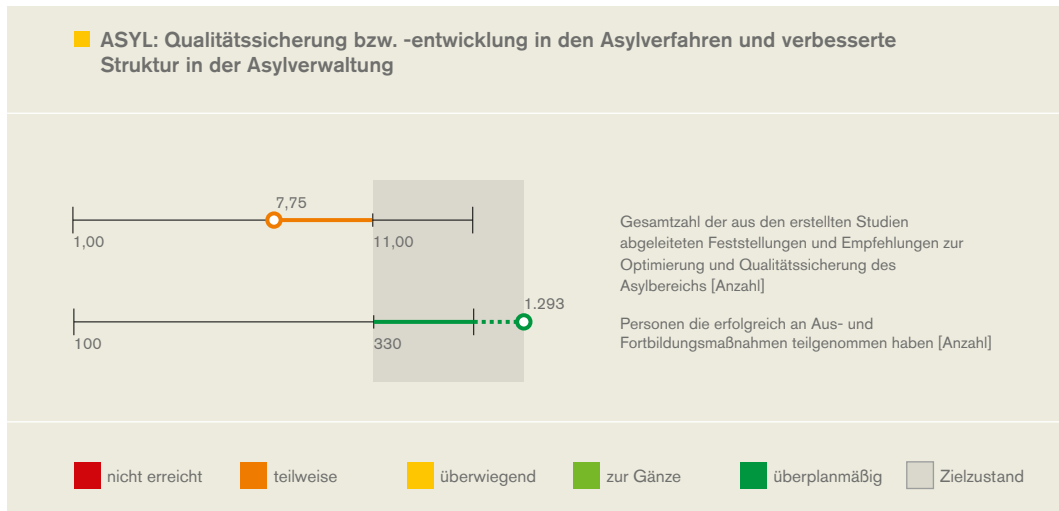
## 1.2 Ziele

### 1: ASYL: Qualitätssicherung bzw. -entwicklung in den Asylverfahren und verbesserte Struktur in der Asylverwaltung

#### Beschreibung des Ziels

Durch Überprüfung von Abläufen, Strukturen und Entscheidungen soll eine Optimierung von Verfahrensprozessen herbeigeführt werden. Zudem soll durch Schulungen und vertiefende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Asylverwaltung, der Asylbehörde und für im Asylbereich relevante Dolmetscher eine Qualitätssteigerung in den Verfahrensentscheidungen erzielt werden. Durch die erzielten Verbesserungen sollen Zurückweisungen durch die zweite Instanz niedrig gehalten und eine rasche Herbeiführung der Rechtssicherheit für die Zielgruppe sichergestellt werden.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

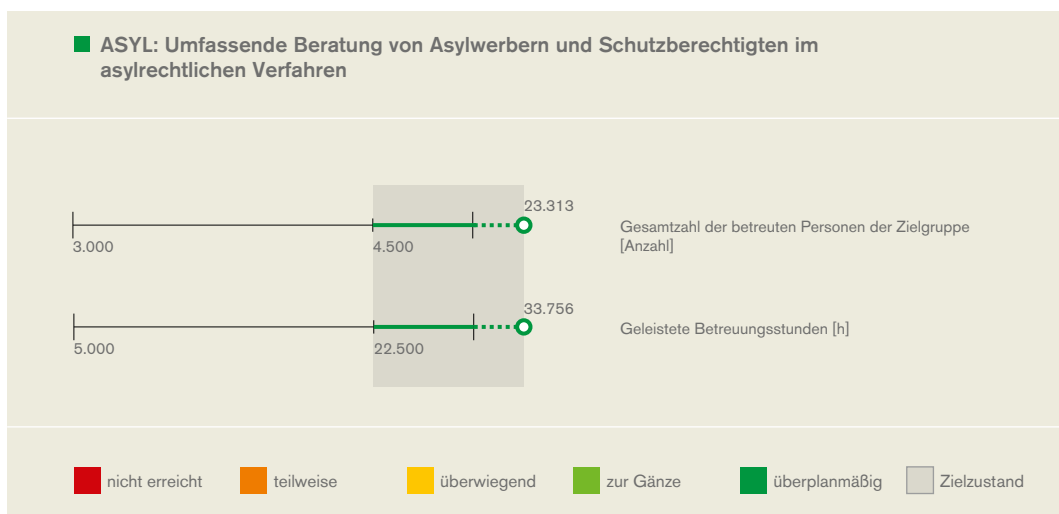
**Maßnahme 1:** Studien und Evaluierungen in der Asylverwaltung sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bedarfsträger – überwiegend erreicht

## 2: ASYL: Umfassende Beratung von Asylwerbern und Schutzberechtigten im asylrechtlichen Verfahren

### Beschreibung des Ziels

Zur Sicherstellung des internationalen Schutzes ist eine entsprechende Information der Betroffenen zur Gewährung von Asyl oder subsidiären Schutz erforderlich. Durch die Bereitstellung der für die asylrechtlichen Verfahren notwendigen Information oder durch die Unterstützung bei administrativen und/oder gerichtlichen Formalitäten soll eine rasche Abwicklung der Verfahren gewährleistet und die Phase der Entscheidungsunsicherheit für die Betroffenen möglichst kurz gehalten werden.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

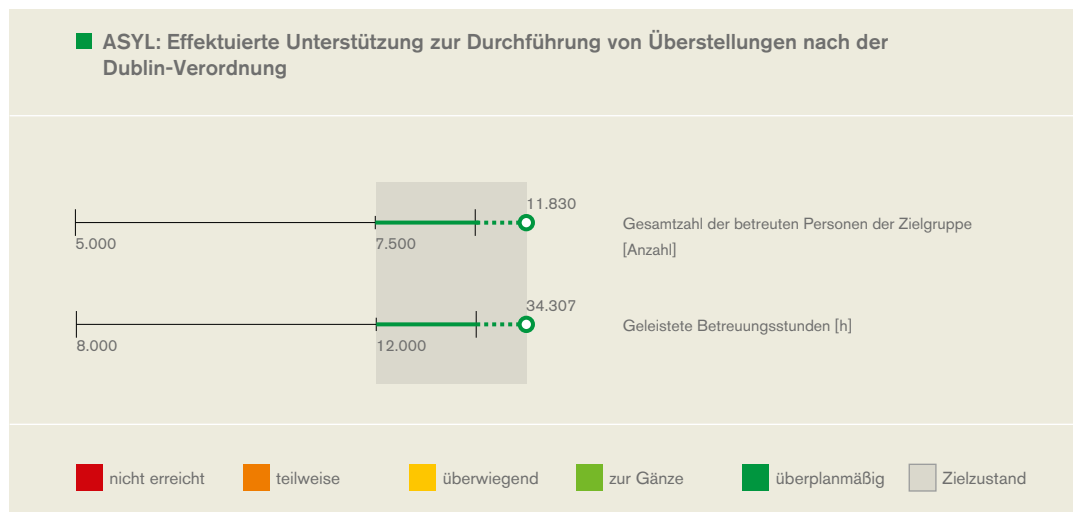
**Maßnahme 2:** Rechtsberatung sowie Bereitstellung von Informationen zu den administrativen und gerichtlichen Formalitäten für Asylwerber – überplanmäßig erreicht

### 3: ASYL: Effektuierte Unterstützung zur Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung

#### Beschreibung des Ziels

Um eine effektive Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung sicherstellen zu können, ist aufgrund von vorherrschenden Informationsdefiziten zu den Gründen und der Vorgehensweise der Überstellungen in einen anderen Mitgliedsstaat eine verstärkte Aufklärung und Beratung der Zielgruppe notwendig. Damit soll einerseits die Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung unterstützt und andererseits den Asylwerbern unbegründete Ängste vor einer Überstellung im Sinne der Dublin-Verordnung genommen werden.

#### Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

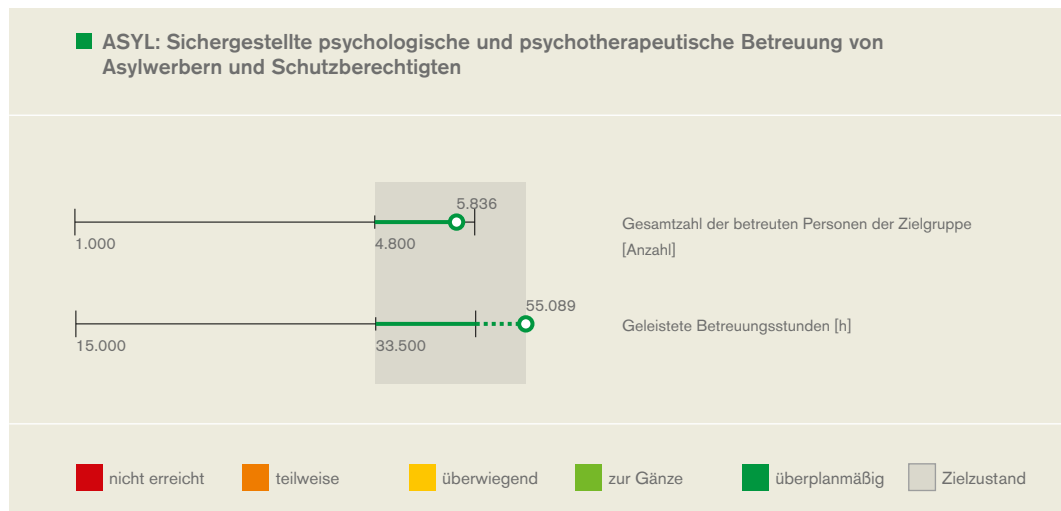
**Maßnahme 3:** Beratungen von Asylwerbern im Zusammenhang mit der Dublinverordnung – überplanmäßig erreicht

### 4: ASYL: Sichergestellte psychologische und psychotherapeutische Betreuung von Asylwerbern und Schutzberechtigten

#### Beschreibung des Ziels

Erläuterung des Ziels: Da bei Personen der Zielgruppe zunehmend Traumatisierungen festgestellt werden, deren Behandlungen nicht nur zeit- sondern auch sehr kostenintensiv sind und die Behandlungen aufgrund von Selbsthalten nicht von der jeweiligen Person selbst finanziert werden können, besteht in Österreich nach wie vor ein erhöhter Bedarf der Unterstützung in der professionellen, flüchtlingsspezifischen Psychotherapie und durch klinische Psychologen, insbesondere dementsprechender Unterstützung der Asylbehörden. Die Krankenbehandlungen verfolgen das Ziel, die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit für lebenswichtige persönliche Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit herzustellen.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 4:** Flüchtlingsspezifische Psychotherapie insbesondere zur Behandlung von Traumatisierungen – überplanmäßig erreicht

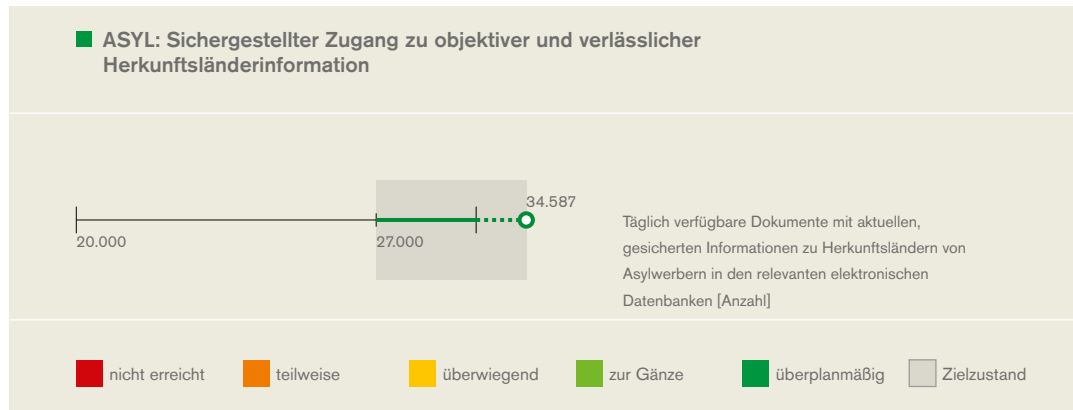
## 5: ASYL: Sichergestellter Zugang zu objektiver und verlässlicher Herkunftsländerinformation

### Beschreibung des Ziels

Der Zugang zu objektiver und verlässlicher Information über die Situation in den Herkunftsländern von Asylwerbern ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Fairness und die Effizienz von Asylverfahren. Grundlage einer aktiven elektronischen Informationsvermittlung ist die kontinuierliche Analyse und detaillierte Bewertung von Ländermaterialien. Es ist daher erforderlich, dass eine nach asyl- und schutzrelevanten Gesichtspunkten leicht zu durchsuchende Materialsammlung zu wichtigen Herkunftsländern zur Verfügung steht.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Erhebung aktueller, objektiver und gesicherter Informationen und die laufende Überprüfung der bereits bestehenden Informationen über die Situation in den Herkunftsländern von Asylwerbern erfolgen und deren öffentliche Verfügbarkeit bzw. Zugangsmöglichkeit sichergestellt werden.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

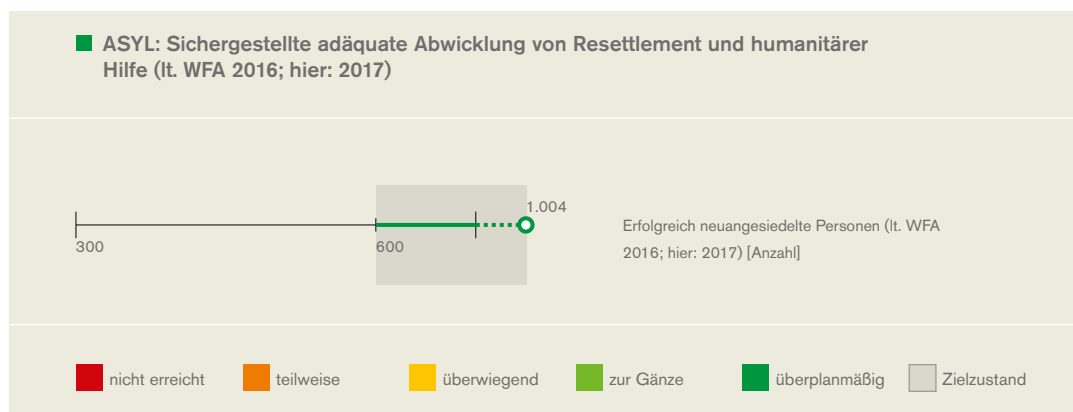
**Maßnahme 5:** Bereitstellung von Herkunftsländerinformation für Asylbehörden – überplanmäßig erreicht

## 6: ASYL: Sichergestellte adäquate Abwicklung von Resettlement und humanitärer Hilfe (lt. WFA 2016; hier: 2017)

### Beschreibung des Ziels

Durch den Aufbau eines zentralisierten und institutionalisierten Rahmens soll die adäquate Abwicklung jeglicher erforderlicher Maßnahmen, welche Resettlement Aktionen und humanitäre Hilfe voraussetzten, ermöglicht werden.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 6:** Maßnahmen zur Unterstützung bei der Neuansiedlung – überplanmäßig erreicht

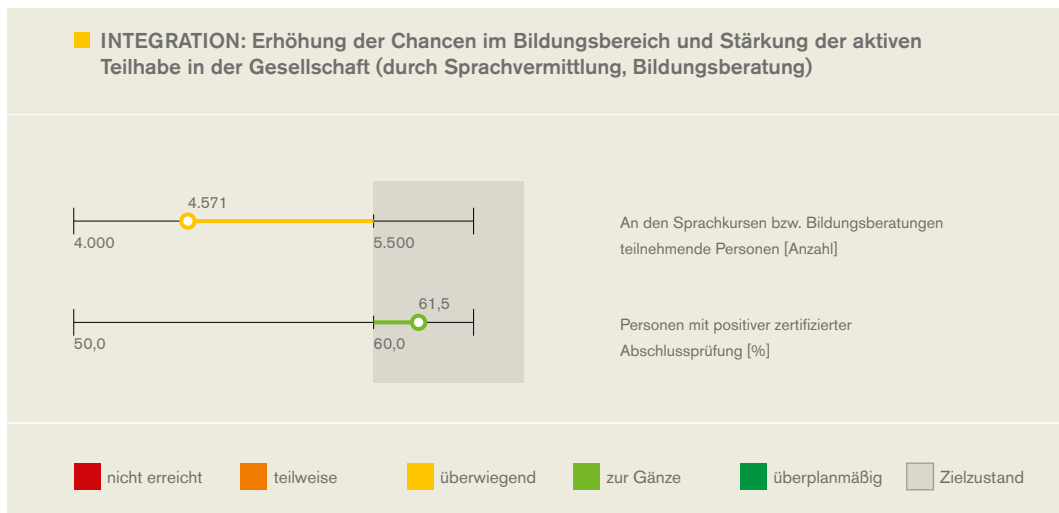


## 7: INTEGRATION: Erhöhung der Chancen im Bildungsbereich und Stärkung der aktiven Teilhabe in der Gesellschaft (durch Sprachvermittlung, Bildungsberatung)

### Beschreibung des Ziels

Das Beherrschen der deutschen Sprache und die Auseinandersetzung mit der Aufnahmegesellschaft bilden die Grundlage für eine gelungene Integration. Frühe Investitionen in Sprache & Bildung haben einen hohen Multiplikatoreffekt, erhöhen Erwerbschancen und öffnen den Zugang zur Gesellschaft. Die Anzahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache ohne Pflichtschulabschluss soll gesenkt werden und Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen bei Schuleintritt ausreichende Deutschkenntnisse haben und häufiger berufsbildende und allgemeinbildende Höhere Schulen besuchen.

### Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

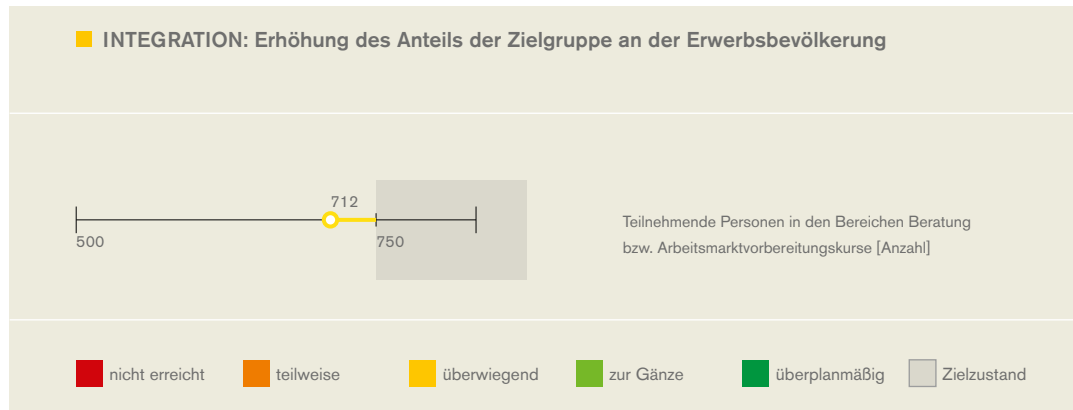
**Maßnahme 7:** Unterstützung bei der Berufs- und Ausbildungswahl durch Sprachkurse, Beratung und Projekte – überwiegend erreicht

## 8: INTEGRATION: Erhöhung des Anteils der Zielgruppe an der Erwerbsbevölkerung

### Beschreibung des Ziels

Erwerbstätigkeit erleichtert die gesellschaftliche Integration. Im Job treffen zugewanderte Personen auf »Einheimische«: hier werden die Sprachkenntnisse gefestigt und weiterentwickelt, hier werden zahlreiche Werte der österreichischen Gesellschaft sichtbar, hier findet interkultureller Dialog statt und es entwickelt sich ein Zugehörigkeitsgefühl zur österreichischen Gesellschaft. Die Erwerbstätigenquote von Drittstaatsangehörigen soll daher an die der Gesamtbevölkerung angeglichen und im Ausland erworbene Qualifikationen rasch anerkannt werden.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

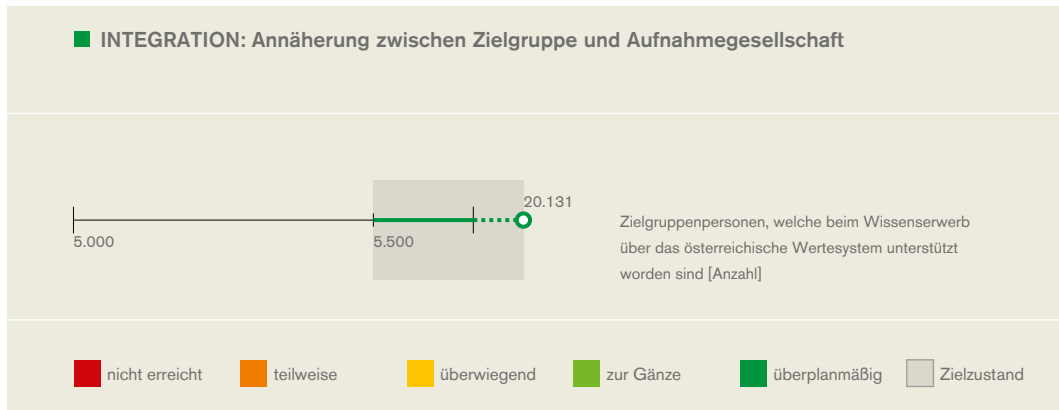
**Maßnahme 8:** Berufs- bzw. fachspezifische Sprachkurse, Qualifizierungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen, Mentoring-, Beratungs- u. Orientierungsprogramme – überwiegend erreicht

## 9: INTEGRATION: Annäherung zwischen Zielgruppe und Aufnahmegesellschaft

### Beschreibung des Ziels

Wird eine Gesellschaft wie die österreichische immer vielfältiger, gilt es sich auf gemeinsame Werte des Zusammenlebens zu verständigen. In Österreich formen dabei die in der Rechtsordnung abgebildeten Werte den Grundstein des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die österreichische Willkommenskultur soll es Zuwanderern erleichtern, ihre eigene Integration voranzutreiben. Des Weiteren wird Drittstaatsangehörigen – nach Zuerkennung des Schutzstatus – der Start in ein selbstständiges Leben erleichtert. Im Rahmen dieses Ziels soll eine aktive Service- und Willkommenskultur die neuzugewanderten Drittstaatsangehörigen unterstützen. Auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sollen, nach der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und dem Ende der Grundversorgung, in diesem Sinne aktiv beim Start in ein selbstständiges Leben – welches Kenntnisse der deutschen Sprache, Selbsterhaltungsfähigkeit und gesicherte Wohnverhältnisse umfasst – unterstützt und damit in der neuen Gesellschaft willkommen geheißen werden. Weiters soll ein Zusammentreffen der Mehrheitsgesellschaft und der Zuwanderer ermöglicht und durch die Vermittlung der in Österreich geltenden Werte die Zuwanderer an die österreichische Gesellschaft herangeführt sowie ein Beitrag zur Stärkung des interkulturellen Dialogs geleistet werden.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

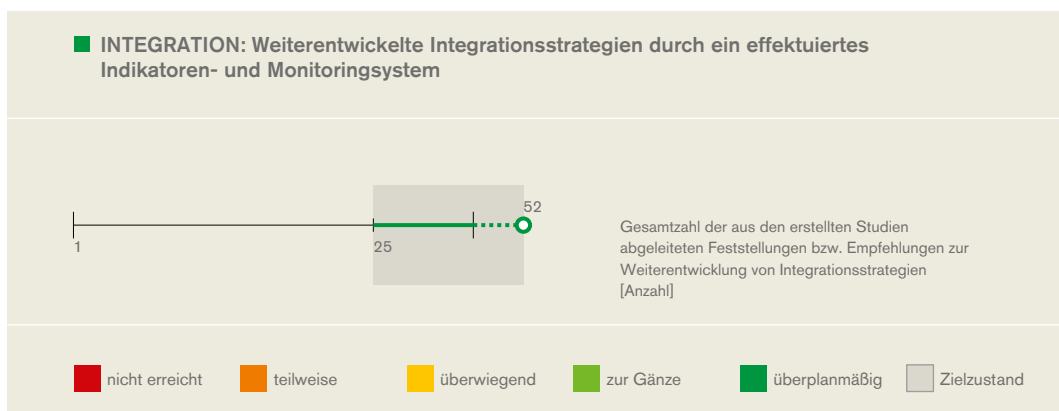
**Maßnahme 9:** Projekte zur Unterstützung beim Wissenserwerb über das österreichische Wertesystem – überplanmäßig erreicht

## 10: INTEGRATION: Weiterentwickelte Integrationsstrategien durch ein effektuiertes Indikatoren- und Monitoringsystem

### Beschreibung des Ziels

Die Evaluierung der Integrationspolitik stellt eine unabdingbare Grundlage für die Festlegung künftiger Integrationsstrategien und Entscheidungsgrundlagen für effizienten Mitteleinsatz dar. Im Sinne der Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, ihr Migrationsmanagement und ihre Integrationsstrategien weiter zu entwickeln, sollen im Rahmen dieses Ziels Projekte gefördert werden, die systematische Daten und Statistiken über Migrationsverfahren und Integrationsverläufe analysieren und verbreiten sowie Monitoring-Instrumente, Evaluierungskonzepte und Indikatoren und Vorgaben zur Messung der Erfolge entwickeln. Die Projekte zur Evaluierung und Bewertung der Integrationspolitik sollen den Wissensstand über den Integrationsprozess erhöhen und dadurch Integrationsstrategien – innerstaatlich und auf EU-Ebene – verbessern.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

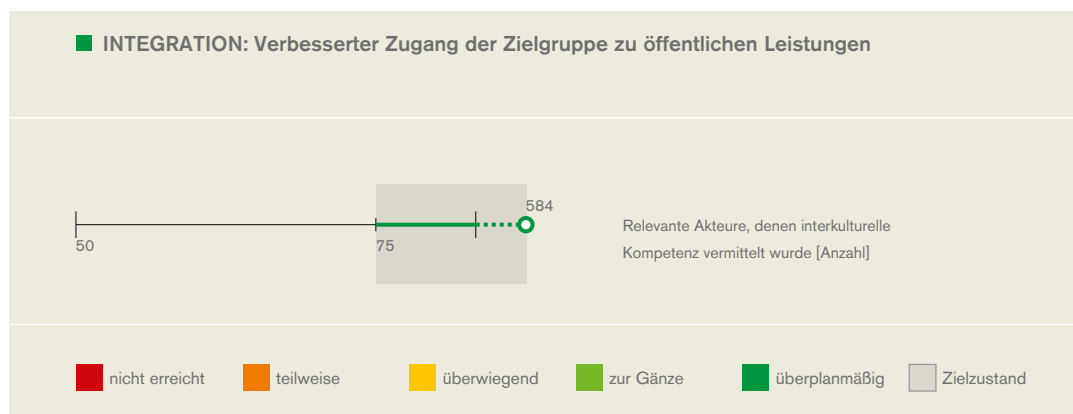
**Maßnahme 10:** Projekte zur Evaluierung und Bewertung der Integrationspolitik – überplanmäßig erreicht

## 11: INTEGRATION: Verbesserter Zugang der Zielgruppe zu öffentlichen Leistungen

### Beschreibung des Ziels

Integration als »Querschnittsmaterie« erfordert intensive Kommunikation und aktiven Erfahrungsaustausch aller beteiligten Akteure. Die enge innerstaatliche Vernetzung ist unerlässlich für eine nachhaltige Integration. Durch die Schaffung von Vernetzungsebenen und Integrationsplattformen sowie den Austausch von best practice Beispielen sollen Kommunikation und Erfahrungsaustausch der relevanten Akteure verbessert werden. Im Rahmen dieses Ziels soll der interkulturelle Kapazitätenaufbau von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gefördert werden. Projekte zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation (z. B.: durch interkulturelles Training) insbesondere für öffentliche Leistungsanbieter, sollen Migranten einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Leistungen ermöglichen. Die Projekte zur Verbesserung der innerstaatlichen Vernetzung sollen den Aufbau nachhaltiger Organisationsstrukturen für das Integrationsmanagement fördern.

### Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

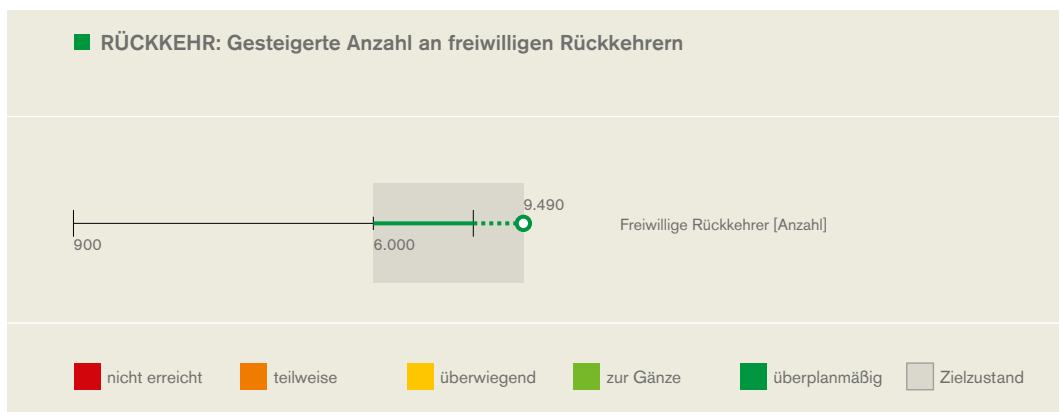
**Maßnahme 11:** Schaffung von Vernetzungsebenen und Integrationsplattformen sowie dem Austausch von best-practice Beispielen – überplanmäßig erreicht

## 12: RÜCKKEHR: Gesteigerte Anzahl an freiwilligen Rückkehrern

### Beschreibung des Ziels

Im Rahmen der strategischen Rückkehrpolitik des BM.I wird der Freiwilligkeit der Rückkehr der absolute Vorzug gegenüber zwangsweisen Rückführungen eingeräumt, da dies insbesondere auch den Anforderungen der EU-Rückführungsrichtlinie entspricht. Daher werden im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds Projekte zur Forcierung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Diese wird auch Angehaltenen in Schubhaft angeboten, sodass selbst der Prozess der Anhaltung die Priorisierung der freiwilligen vor der zwangsweisen Rückkehr nicht unterbricht.

### Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

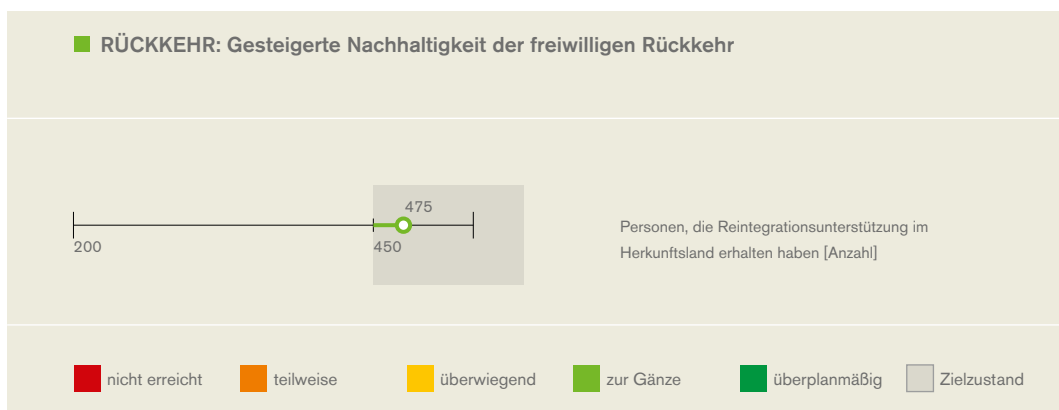
**Maßnahme 12:** Rückkehrberatung im freien Parteienverkehr sowie in Anhaltezentren – überplanmäßig erreicht

## 13: RÜCKKEHR: Gesteigerte Nachhaltigkeit der freiwilligen Rückkehr

### Beschreibung des Ziels

Neben dem umfassenden Angebot der Beratungsleistung zur freiwilligen Rückkehr soll deren Anreiz und die Effektivität gesteigert, die Nachhaltigkeit gewährleistet und der Bedarf an Re-Migration reduziert werden.

### Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

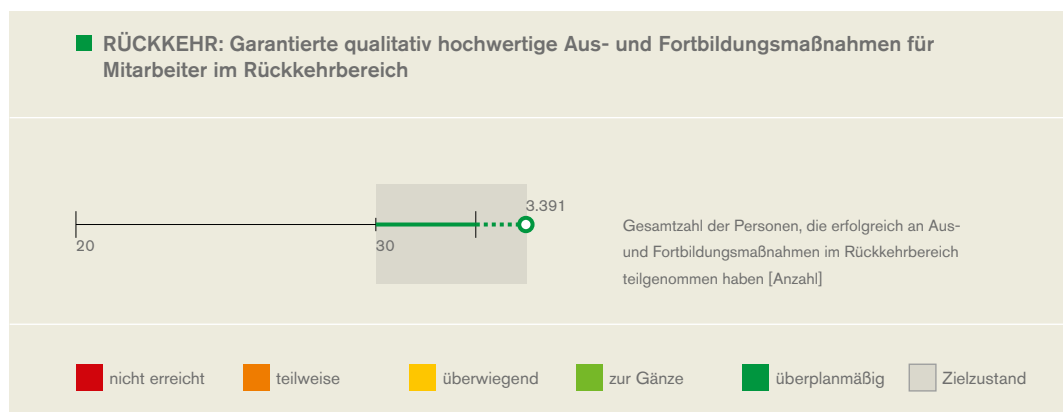
**Maßnahme 13:** Reintegrationsunterstützung in ausgewählten Drittstaaten – zur Gänze erreicht

## 14: RÜCKKEHR: Garantierte qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter im Rückkehrbereich

### Beschreibung des Ziels

Aufgrund der Sensibilität des Themas werden Fortbildungen für im Rückkehrbereich involvierte Mitarbeiter als essentiell angesehen. Entsprechende Schulungsmaßnahmen sollen reibungslose und wirksame Rückführungsverfahren gewährleisten und eine Qualitätssteigerung in Verfahrensentscheidungen erzielen.

### Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 14:** Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter im Rückkehrbereich – überplanmäßig erreicht

## 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständigen WFA wurde mit Erträgen in Höhe von € 4,517 Mio. für das Kalenderjahr 2015, € 9,35 Mio. für das Kalenderjahr 2016 und € 5,817 Mio. für das Kalenderjahr 2017 im Bereich AMIF geplant.

Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in der Höhe von € 4,937 Mio. im Kalenderjahr 2015, € 17,432 Mio. im Kalenderjahr 2016 sowie € 8,945 Mio. im Kalenderjahr 2017 eingetreten.

Gründe hierfür sind zusätzlich bereitgestellte Mittel seitens der Europäischen Kommission, wie zum Beispiel für Relocation und eine erhebliche Forcierung im Rückkehrbereich.

Diese Mehreinnahmen waren zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung gegenständiger WFA nicht absehbar und beziehen sich auch nicht ausschließlich auf die rein durch die durchgeführten Projekte erzielten Indikatoren. Die übermäßig erreichten Indikatoren lassen sich darauf zurückzuführen, dass es in vielen Projekten zu höheren Ergebnissen, als ursprünglich bei der WFA-Erstellung angenommen, gekommen ist. Bei der WFA-Erstellung wurden Zielwerte, aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit angenommen. Die Istwerte überschreiten durch verschiedenste externe Einflüsse (beispielsweise der hohe Flüchtlingsstrom 2015) diese Zielwerte. Die Mehreinnahmen und Minderauszahlungen haben zwangsläufig nichts mit der übermäßigen Erreichung der Zielwerte zu tun, da es sich um zusätzliche Mittel für Relocation und Maßnahmen im Rückkehrbereich handelt. Bereits laufende Projekte wurden dadurch finanziell nicht aufgestockt, außer in einzelnen Fällen im Bereich »Rückkehr«.

Zusätzlich zu den gestiegenen Mehreinnahmen, wurden die tatsächlichen Aufwände pro Kalenderjahr gesenkt, da für die Projekte mit Laufzeitbeginn 01.01.2017 eine längere Laufzeit (3 Jahre) gewählt wurde und somit statt drei nun vier Raten mit prozentuell geringerem Ausmaß ausbezahlt werden.

Sonstige unerwartete Probleme sind nicht aufgetreten.

Emergency Assistance (EMAS) fällt nicht in den Wirkungsbereich des Österreichischen AMIF Mehrjahresprogramms und ist folglich nicht Teil der gegenständlichen WFA.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	4.517	4.937	9.357	17.432	5.817	8.945	10.316	0	5.817	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	2.430	0	5.039	0	3.339	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	11.984	2.156	8.559	2.724	17.128	4.235	9.763	0	17.644	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>11.984</b>	<b>4.586</b>	<b>8.559</b>	<b>7.763</b>	<b>17.128</b>	<b>7.574</b>	<b>9.763</b>	<b>0</b>	<b>17.644</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.467</b>	<b>351</b>	<b>798</b>	<b>9.669</b>	<b>-11.311</b>	<b>1.371</b>	<b>553</b>	<b>0</b>	<b>-11.827</b>	<b>0</b>



**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

	2015-2019		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	35.824	31.314	-4.510
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	10.808	10.808
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	65.078	9.115	-55.963
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>65.078</b>	<b>19.923</b>	<b>-45.155</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-29.254</b>	<b>11.391</b>	

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Mit dem gegenständlichen, zu evaluierenden Vorhaben, wurde ein europäisches Förderinstrument, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, umgesetzt. Zur Umsetzung des Vorhabens wurden Förderprojekte in den Bereichen Asyl, Integration und Rückkehr gesetzt.

In den Bereichen Rückkehr und Asyl strebte man nach einer möglichst großen überregionalen bzw. bundesweiten Projektfinanzierung. Im Bereich Integration verfolgte man hingegen das strategische Ziel, kleine, lokale Projekte unter starker Einbindung diverser Partner zu fördern.

Die personelle Ressourcenausstattung zur Abwicklung des Fonds ist von 20 Personen bei Fondsstart auf ca. 25 Personen angewachsen. Der hohe Personalaufwand erklärt sich dadurch, dass die Behörde aufgrund der bereits in der Vergangenheit gut etablierten Strukturen und langjähriger Erfahrung, verstärkt in Richtung Wirkungskontrolle geht und auf ein hohes Qualitätsniveau der erbrachten Leistungen setzt.

Es wird festgehalten, dass die gesamte Ausrichtung des Fondsvolumens die Ausgangssituation von 2014 widerspiegelt und nicht den stark veränderten Bedarf seit 2015, was sich auch in der (Über)Erfüllung der Ziele widerspiegelt. Die Herausforderungen im Bereich Asyl, Rückkehr und Integration in Österreich hätten insbesondere nach der Flüchtlingswelle nicht ausschließlich mit Fondsmitteln bewältigt werden können.

Die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Maßnahmen entsprachen den tatsächlichen Bedürfnissen. Die wurde einerseits durch eine sorgfältige Planung und andererseits durch die rasche Reaktion auf den veränderten Bedarf sichergestellt. Die Kohärenz wurde bei der Planung und bei der Durchführung des Fonds durch verschiedene Maßnahmen berücksichtigt. Dazu zählen vor allem die enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Verantwortungsträgern in Form von kompetenz-übergreifenden Gremien sowie die Transparenzdatenbank. Diese Maßnahmen sicherten zudem die Komplementarität des AMIF zu anderen Förderprogrammen und Finanzierungsinstrumenten – sowohl in der Programmplanung als auch –durchführung.

Abweichungen bei den Ziel- und Istwerten von Kennzahlen und Meilensteinen sind wie folgt zu erläutern: Ziel 1 wurde überwiegend erreicht. Es handelt sich hier um ein Ziel mit zwei Kennzahlen, wovon eine überplanmäßig erreicht werden konnte (»Personen, die erfolgreich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben«, Zielzustand 2017: 330, Istzustand 2017: 1.293). Die andere Kennzahl (»Gesamtzahl der aus den erstellten Studien abgeleiteten Feststellungen und Empfehlungen zur Optimierung und Qualitätssicherung des Asylbereichs«) wurde deshalb knapp nicht erreicht (Zielzustand 2017: 11, Istzustand 2017: 7,75), da es in einem Projekt eine Verzögerung des Projektstarts gab und sich daher die geplanten Meilensteine zeitlich verändert haben. Die Durchführung und Erreichung der Zielindikatoren in diesem Projekt sind jedoch nicht gefährdet. Es wird davon ausgegangen, dass der Zielzustand am Ende der Förderperiode erreicht werden kann. Ein anderes, diesem Ziel zuordenbares Projekt, hat

zum Zeitpunkt der Evaluierung die geplanten Studien/Evaluierungen noch nicht umgesetzt, da dies erst zu einem späteren Zeitpunkt im Projektverlauf geplant ist.

Ziel 2: Das nicht selbe Verhältnis bei der Übererfüllung der Kennzahl 1 und der Kennzahl 2 rührt daher, dass mehr Personen in geringerer Zeit beraten wurden.

Ziel 3: Die Diskrepanz zwischen den beratenen Personen und den Beratungsstunden ergibt sich daraus, dass mehr Personen in der vorgegeben Zeit beraten wurden.

Ziel 4: Der höhere Andrang auf den Wartelisten aufgrund der Flüchtlingskrise 2015, konnte durch die Aufstockung des Personals auch rasch abgearbeitet werden. Ergänzend wird angeführt, dass Projektträger oft nicht zu 100 % aus dem BM.I gefördert wurden, sondern auch andere finanzielle Mittel genützt wurden.

Ziel 7, welches überwiegend erreicht werden konnte, setzt sich aus zwei Kennzahlen zusammen, wobei eine (»Personen mit positiv zertifizierter Abschlussprüfung«) planmäßig erreicht und die andere (»an den Sprachkursen bzw. Bildungsberatungen teilnehmenden Personen«) nur knapp (Zielzustand 2017: 5.500, Istzustand 2017: 4.571) nicht erreicht werden konnte. Unvorhersehbare Projektverzögerungen führten zur Nichterreichung zum Zeitpunkt der Evaluierung. Die Indikatoren werden am Projektende jedoch planmäßig, nach derzeitigem Ermessen der Projektträger, umgesetzt.

Ziel 8 mit der Kennzahl »teilnehmende Personen in den Bereichen Beratung bzw. Arbeitsmarktvorbereitungskurse« wurde ebenso überwiegend erreicht (Zielzustand 2017: 750, Istzustand 2017: 712). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Erstellung der Evaluierung die Projektumsetzung zur Erreichung dieser Kennzahl noch nicht so weit fortgeschritten war. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass im Beobachtungszeitraum die Prüfung der bereits abgelaufenen Projekte noch nicht abgeschlossen ist bzw. eine Vielzahl der Projekte noch bis Ende 2018 laufen wird und folglich keine abschließende Beantwortung der Anfrage erfolgen kann. Folglich darf in diesem Zusammenhang auf entsprechende Zahlen, die im jährlich veröffentlichten Statistischen Jahrbuch »zahlen.daten.indikatoren« der Statistik Austria aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 aufscheinen, verwiesen werden. Des Weiteren darf angemerkt werden, dass entsprechende Zahlen für das Jahr 2017 im Zuge der Veröffentlichung des Integrationsberichts 2018 – voraussichtlich im Sommer 2018 – vorliegen dürften. Basierend auf dem genannten Datenmaterial lassen sich zur Beantwortung der Anfrage zum Ziel Nr. 8 folgende Informationen heranziehen:

- 2014 betrug die Erwerbstätigenquote bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 63 %. Dieser Wert stieg 2015 auf 64 % bzw. blieb 2016 ebenso hoch.
- 2014 betrug die Erwerbstätigenquote bei Personen aus der Türkei 54 %. Dieser Wert blieb 2015 unverändert und stieg 2016 auf 55 % an.
- 2014 betrug die Erwerbstätigenquote bei Personen aus sonstigen Drittstaaten 55 %. Dieser Wert betrug 2015 52 % und lag 2016 bei 51 %.

Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen im AMIF sind langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, zu denen die oben genannten Personen jedenfalls zählen.

Ziel 9: Von den Entwicklungen im Migrationsbereich 2015 war Österreich in besonderem Maße betroffen, was – insbesondere durch die höhere Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten – zu einem Anwachsen der Zielgruppe (langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige) der Integrationsmaßnahmen des AMIF geführt hat und dadurch einer Übererfüllung der Zielzahl zuträglich war. Ebenso wichtig für die Übererfüllung war eine, mitunter seit Jahren, etablierte und bewährte Projektlandschaft und ein dadurch bereits vorhandener Kontakt zur Zielgruppe.

Ziel 11: Integration als »Querschnittsmaterie« erfordert eine intensive Kommunikation und ebenso einen aktiven Erfahrungsaustausch aller beteiligten Akteure. Die enge innerstaatliche Vernetzung ist unerlässlich für eine nachhaltige Integration. Das Anwachsen der Zielgruppe der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen und der seitens der diversen Akteure dadurch gestiegene Bedarf am interkulturellen Kapazitätenaufbau bzw. an innerstaatlicher Vernetzung kann auch hier als ein möglicher Grund für die Übererfüllung der Zielzahl angesehen werden.

Ziel 12: In geringerer Zeit wurden mehr Fälle bearbeitet.

Ziel 14: Das Aus- und Fortbildungsprogramm betraf nicht allein den Rückkehrbereich, sondern auch Asyl.

#### **Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja**

Gem. Art. 57 Abs. 1 (a) der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 haben die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 31. Dezember 2017 einen Zwischenbericht über die Durchführung der Maßnahmen und den Fortschritt beim Erreichen der Ziele der nationalen Programme zu legen.

Gem. Art. 57 Abs. 1 (b) der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 haben die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 einen Ex-post-Evaluierungsbericht über die Wirkung der Maßnahmen der nationalen Programme zu legen.

#### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Von einem externen Evaluiererteam wurden (einige wenige) Verbesserungspotentiale festgestellt: Mit dem bislang sehr erfolgreich praktizierten Instrument der Rückkehrberatung allein wird die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß gesteigert werden können. Die Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen gegenüber der freiwilligen Rückkehr ist deutlich gestiegen. Als Anreiz könnte das Angebot der Reintegrationsprogramme noch weiter ausgebaut werden.

Um den Faktor Nachhaltigkeit, der sich nicht immer innerhalb der Projektlaufzeit einstellt, sondern oftmals erst nach Ende des Projekts, zu überprüfen, wäre ein langfristig ausgerichtetes Monitoring notwendig. Dies ist aktuell im Fonds nicht vorgesehen und kann auf Projektebene seitens der Begünstigten auch nicht finanziert werden.

Auch wurde festgehalten, dass die Zersplitterung der Kompetenzen sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht als auch aus Sicht der Gesamtsteuerung nicht ideal ist. Durch Bündelung dieser Kompetenzen – sowohl verwaltungstechnisch als auch inhaltlich – könnten eventuell Synergieeffekte genutzt und Koordinations- und Abstimmungsschleifen reduziert werden.

#### **Weiterführende Hinweise**

##### **Relevante Informationen zur Abwicklung AMIF**

[http://www.bmi.gv.at/107/EU\\_Foerderungen/Finanzrahmen\\_2014\\_2020/AMIF/start.aspx#pk\\_02](http://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/start.aspx#pk_02)





Besuchen Sie uns auf der Website  
[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)